



Enquetekommission III

14. Sitzung (öffentlich)

5. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:09 Uhr

Vorsitz: Astrid Vogelheim (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Alexander Happ, Anja Steinfeld

Verhandlungspunkt:

Genehmigungsverfahren

3

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

* * *

Genehmigungsverfahren

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen der Landtagsverwaltung und der Ministerien! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige! Sehr geehrte interessierte Gäste! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 14. Sitzung der Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“.

Sehr geehrte Herren und Damen Sachverständige, im Namen der Enquetekommission möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und die bereitgestellten, teilweise sehr ausführlichen und umfangreichen Stellungnahmen aussprechen.

Aus zeitlichen Gründen ist es nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen ihre schriftlichen Stellungnahmen in einem Eingangsstatement noch einmal mündlich zusammenfassen. Vielmehr gehe ich davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nunmehr Fragen an die Sachverständigen richten, um einzelne Sachverhalte zu vertiefen bzw. zu hinterfragen.

Es wird jeweils eine Fraktion ihre Frage an einen Sachverständigen richten, und die angesprochene Person kann dann unmittelbar darauf antworten. Für die Beantwortung einer Frage stehen maximal drei Minuten zur Verfügung. In der Vergangenheit kam es auch vor, dass eine Frage an mehrere Sachverständige gerichtet wurde, da es manchmal spannend sein kann, zwei Sichtweisen zu hören. Ich weise darauf hin, dass die Antwortzeit dann aufzuteilen ist, damit die drei Minuten insgesamt nicht überzogen werden. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, auch in einer nächsten Fragerunde noch einmal nachzufragen oder jemand anderen zu adressieren.

Die sachverständigen Mitglieder der Enquetekommission haben ebenfalls das Recht, Fragen zu stellen. Sie werden jeweils auf die betreffenden Fraktionen angerechnet.

Peter Blumenrath (CDU): Auch vonseiten unserer Fraktion ein herzliches Dankeschön für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die Zeit, die Sie heute aufbringen, um mit uns Nachfragen zu diskutieren.

Herr Heinz, in Ihrer Stellungnahme ist die Rede von einer Clearingstelle. Können Sie darlegen, welche Vorteile eine Clearingstelle in der Praxis hätte, Dinge zu beschleunigen, zu entschlacken und nach vorne zu bringen?

Bernd Heinz (Wasserwerke Westfalen): Der Vorschlag für eine Clearingstelle ist aus anderen Branchen abgeleitet, bei denen so etwas schon funktioniert, etwa im Bankenwesen mit einem Ombudsmann oder im Bereich „Energie“ mit der Clearingstelle EEG|KWKG. Dort lassen sich noch vor dem ordentlichen Rechtsweg Fragen klären.

Unserer Erfahrung in der Wasserwirtschaft nach ist der ordentliche Rechtsweg bei Verfahren, die sich sehr lange hinziehen oder nicht vorwärtskommen, sehr schwierig,

weil Wasserversorger zögern, den Klageweg gegen die Genehmigungsbehörde zu gehen. Das sieht man immer wieder. Eine Clearingstelle schafft es in einer Art Mediation, die Probleme klar und transparent zu machen. Wenn eine Partei in einem Verfahren nicht vorwärtskommt – dafür gibt es genügend Beispiele – und eine Clearingstelle anrufen möchte, dann kann allein dieses Begehren Bewegung hineinbringen und den Prozess beschleunigen. Es ist unser Ziel, Prozesse zu beschleunigen – ohne langwierige Rechtsverfahren, die kostenintensiv sind, alle belasten und deren Ausgang sehr ungewiss ist.

Der Vorschlag ist, eine Art Mediationsstelle für die Wasserwirtschaft, insbesondere für die großen Genehmigungsverfahren, die mit Blick auf Zeit und Volumen schwierig sind, einzuführen. Es gibt genügend Beispiele für nicht optimal strukturierte Behördenprozesse. Die Clearingstelle wäre eine Zwischeninstanz vor der höchsten rechtlichen Eskalationsstufe.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Auch von unserer Seite vielen herzlichen Dank für die vielen Stellungnahmen und dass Sie heute Ihre Zeit mit uns verbringen.

Herr Dr. Schmidt, Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme das in den Niederlanden praktizierte One-Stop-Shop-Prinzip, das verschiedene Genehmigungen in einem Verfahren bündelt und damit beschleunigt.

Was ließe sich aus dem Vorgehen unserer Nachbarn beispielsweise auch mit Blick auf digitale Portale und die dortige Praxis der Vorgespräche für uns in NRW ableiten?

Dr. Carsten Schmidt (RheinEnergie): Ich bin kein Experte für dieses niederländische Verfahren und habe das nur hier und da von den niederländischen Kollegen mitbekommen. Dort werden die Verfahren zeitnah, häufig innerhalb von sechs Monaten, vollzogen. Das liegt daran, dass sich eine zentrale Koordinationsstelle um den Bauantrag kümmert. Wenn es unterschiedliche Meinungen von verschiedenen Ämtern gibt, wird versucht, abzuwägen, wie das Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Dabei gelten wirklich harte Kriterien.

Dort gibt es außerdem – das ist ein wesentlicher Vorteil – Fristen für bestimmte Stellungnahmen. Dieser Punkt ist – auch durch meine Erfahrungen aus dem täglichen Geschehen in Köln – sehr elementar. Wir haben sehr viele Fälle, bei denen ein Sachbearbeiter den Vorgang bearbeitet, dann drei Wochen in Urlaub geht, dann vielleicht krank ist, und plötzlich hat der Prozess fünf Wochen Verzögerung. Das passiert mit den Verfahren in den Niederlanden offensichtlich weniger, weil dort seitens der zentralen Stelle koordiniert wird. Das hilft den Wasserversorgungsunternehmen, weil ein Mitarbeiter dann nicht mit zig Ämtern sprechen muss.

In den Niederlanden gibt es auch Vorgespräche. Das Wasserversorgungsunternehmen kann mittels digitaler Plattform das Projekt und Vorhaben im Vorfeld der Antragsstellung präsentieren und nachfragen, welche Dinge bei der Durchführung beachtet werden müssen. Dadurch erhält das Projekt eine gewisse Stringenz. Auf das Gespräch mit den Behördenvertretern kann man sich hinterher berufen, da es dokumentiert wird.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Auch von meiner Seite ein herzlicher Dank an die anwesenden Sachverständigen, auch für die vorab eingereichten Stellungnahmen, die ich sehr spannend fand. Ich freue mich auf die Anhörung heute Morgen.

Frau Semrau, was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Punkte zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren? Vielleicht könnten Sie die wichtigsten fünf Punkte nennen.

Mechthild Semrau (EMSCHERGENOSSENSCHAFT/LIPPEVERBAND): Der wichtigste Punkt ist, dass die Genehmigungsbehörden ihre Funktion wahrnehmen. Man kann sich vorstellen, dass es in den Verfahren vielfach strittige Punkte gibt.

Wir kommen aus dem zentralen Ruhrgebiet, wo es viele Restriktionen und Ansprüche an die einzelnen Nutzungen gibt. Wenn wir zum Beispiel eine Renaturierung umsetzen wollen, um Fläche für den Fluss zu generieren, aber die Bodenschutzbehörde sagt: „Nein, wir wollen keine Abgrabungen“, dann gibt die Genehmigungsbehörde das mit der Bitte an uns zurück, das zu entscheiden und mit der Bodenschutzbehörde in Einklang zu bringen. Vielfach gelingt das nicht. Es ist der große Wunsch – dabei müsste auch nichts an der Gesetzeslage geändert werden –, dass die Genehmigungsbehörde ihre Verantwortung, so wie es seitens des Gesetzes vorgesehen ist, wahrnimmt.

Ein weiterer Punkt ist der konservierende Arten-, Biotop- und Bodenschutz, der darauf beharrt, dass das, was da ist, was man kennt und liebt, so bleiben soll. Diese Haltung bringt große Probleme für wasserwirtschaftliche Projekte der Daseinsvorsorge mit sich. Das Areal sähe zukünftig anders aus. Eine Aue mit wertvollen Arten und Biotoptypen, die für die Flussentwicklung nötig ist, sieht danach zwar anders aus, sie ist aber nicht weniger wertvoll. Es gibt große Diskussionen und auch Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren, da man nicht zueinanderkommt und das beibehalten will, was heute vorhanden ist.

Dietmar Brockes (FDP): Liebe Sachverständige, vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und die Anhörung mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen schon bereichern haben.

Herr Professor Dr. Oelmann, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass in Genehmigungsbehörden gerade jüngere Mitarbeiter häufig sehr verwaltungsfachlich geprägt seien und sich weniger zutrauten, pragmatische Lösungen zu finden. Diese Unsicherheit führe dann zu einer erhöhten Risikoaversion, einer Ausweitung von Gutachteranforderungen und damit zu mehr Kosten und einer längeren Dauer.

Welche konkreten Qualifikationsdefizite sehen Sie bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Wasserbehörden? Welche Weiterbildungsformate oder strukturellen Maßnahmen wären geeignet, um für mehr Entscheidungsfreudigkeit zu sorgen und die Fachkompetenz zu stärken?

Prof. Dr. Mark Oelmann (Hochschule Ruhr West): Es gibt im Zuge des Generationswechsels ein sehr strukturelles Problem – auch in anderen Behörden und anderen Bereichen. Junge Menschen müssen sich dann erst einmal einfinden. Das ist eine normale Sache.

Gleichwohl – das zeigen auch Gutachten – werden die verschiedenen Antragsverfahren komplexer und komplizierter. Insbesondere die Gefahr, sich als Behördenmitarbeiter vor Gerichten wiederzufinden, führt zu einer Risikoaversion und zu der Notwendigkeit, sich maximal absichern zu wollen. Das grundsätzliche Problem besteht deswegen eher darin, die Wahrscheinlichkeit von Klagen durch Veränderungen zu reduzieren.

Gleichzeitig schadet es nicht, wenn die Menschen, die in den unteren oder oberen Wasserbehörden arbeiten, auch eine wasserwirtschaftliche Fachexpertise mitbringen. Ich weise gerne darauf hin, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit sehr großen Wasserver- und Abwasserentsorgern gesegnet sind. Es gibt auch viele Hochschulen, die in unterschiedlichen Disziplinen wasserwirtschaftlicher Belange ausbilden. Wir sind dort miteinander so organisiert, dass ich mir durchaus vorstellen könnte, dass wir disziplinübergreifend wie auch immer geartete Weiterbildungskonzepte entwickeln könnten. Das würde sicher helfen.

Ich möchte noch eine Sache in Zusammenhang mit Personal betonen. Oft geht es um das Thema „Personalmangel“. Die Studienanfänger gehen in ihrer Zahl zurück. Je größer die Nachfrage seitens der Behörde ist, umso weniger besteht die Möglichkeit, dass junge Leute auch bei den Wasserver- oder Abwasserentsorgern landen. Das muss in den Blick genommen werden. Ich sehe diese Frage daher eng mit dem Thema „Digitalisierung“ verknüpft. Digitalisierung kann dafür genutzt werden, einerseits Vollzugsdefiziten zu begegnen, andererseits Behörden in der Mitarbeiteranzahl nicht zu stark aufziehen zu müssen.

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Da der Vertreter der AfD-Fraktion gerade nicht im Raum ist, bekommt er in der nächsten Runde die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Jetzt geht das Fragerecht an die CDU.

Peter Blumenrath (CDU): Herr Noppen, Beteiligungsverfahren sind wichtig, denn sie tragen dazu bei, dass Maßnahmen transparent sind und befürwortet werden. Dennoch stellt sich die Frage, wie sich Verfahren effizient gestalten lassen, und wie sich darauf hinwirken lässt, dass Themen, die dort bereits ausreichend diskutiert worden sind, im Verlauf nicht in langen Klageverhältnissen enden.

Können Sie einen Einblick zu Verbesserungsoptionen geben?

Ingo Noppen (Wupperverband): In der Tat sind Beteiligungsverfahren unterschiedlich strukturiert. Sie werden auf unterschiedlichen Ebenen, etwa durch Bürgerbeteiligungen oder Träger öffentlicher Belange, und mit unterschiedlichen Herangehensweisen bewerkstelligt.

Genormte Verfahren von Trägern öffentlicher Belange ließen sich stringenter umsetzen, wenn es zentralisierte Plattformen gäbe, auf denen die Genehmigungsanträge eingereicht würden und wo dann eine entsprechende Trägerbeteiligung stattfände. Ich kenne auch Verfahren, für die – da die eingereichten Unterlagen nicht gänzlich zur Verfügung gestellt wurden – negative Stellungnahmen zurückkamen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Digitalisierung voranzutreiben. Es gibt Plattformen, die als Beispiel dienen

könnten. Wenn das dann auch noch mit Fristen für eine Rückmeldung versehen wäre, würden Doppelstellungnahmen und Nachforderungen vermieden. Das wäre sicherlich hilfreich.

Eine andere Frage stellt sich in Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Damit sich die Maßnahmen vor Ort besser umsetzen lassen, sollte die Bevölkerung durch entsprechende Beteiligungsverfahren frühzeitig mitgenommen werden. Wir beobachten an vielen Stellen, dass es vor Ort zu Abneigungen gegenüber Projekten kommt. Die grundsätzliche Akzeptanz gerade zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen etwa zum Hochwasserschutz oder zu Renaturierungen ist zwar durchaus vorhanden, trifft allerdings häufig auf eine Not-in-my-Backyard-Mentalität, nach dem Motto: Hochwasserbecken gerne, wenn das aber den Wert meines Grundstücks mindern könnte, dann prüft doch bitte noch einmal einen anderen Standort. Das zieht ein Verfahren sehr in die Länge.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Frau Amstutz, in vielen Stellungnahmen wird von einer einheitlichen und gemeinschaftlichen Plattform gesprochen.

Wie sollte eine solche Plattform aufgebaut sein? Welche Kriterien würden Sie anlegen? Was könnte zu einer Effizienzsteigerung führen?

Gesa Amstutz (BWK Landesverband NRW): Die Frage, wie eine solche, fertige Plattform aussehen sollte, ist nicht einfach zu beantworten, da sich noch nicht ausreichend damit beschäftigt wurde. Nichtsdestotrotz gibt es einige Dinge, die eine Plattform auf jeden Fall haben sollte.

Zum einen ist ein einheitlicher Zugang für alle Verfahrensbeteiligten notwendig. Zum anderen sollte es Hintergrundinformationen und Metadaten, wie zum Beispiel Handlungsrichtlinien, aktuelle Erlasse und orientierende Informationen geben – für den Antragssteller, aber auch für denjenigen, der das in der Behörde bearbeiten muss, sowie für die beteiligte Öffentlichkeit.

Außerdem müssen einheitliche Antragsformulare vorhanden sein – egal, ob es sich um eine untere oder obere Behörde handelt. Das geht bei einem digitalen Prozess nicht anders, denn dann sind weniger Ausnahmen möglich, und es muss vereinheitlicht werden.

Es müssen Fristen und Zuständigkeiten hinterlegt sein. Das Thema „Fristen“ ist gerade schon einmal angeklungen. Das ist ein essenzielles Thema, durch das sich im Prozess auch Zeit sparen lässt.

Es muss Schnittstellen zu anderen Verfahrensbeteiligten, möglicherweise auch zu Landesdaten – zu ökologischen Daten oder anderen verfügbaren Daten wie Katasterdaten – geben, die dann eine KI auswertet. Es gibt einige frei verfügbare Daten, die ebenso wie die BIM- und GIS-Informationen etc. mit einer Schnittstelle angebunden werden könnten.

Außerdem ist eine Statusanzeige wichtig, damit jeder Beteiligte im Verfahren weiß, welche Maßnahme sich in welchem Zeitabschnitt befindet und ob sie gerade in der Zeit liegt oder nicht.

Auch ein Kommunikationstool ist sehr wichtig, um schnell eine Rückfrage stellen zu können und lange Prozesse zu vermeiden, bei denen man entsprechend lange auf eine Antwort warten muss.

Es wäre auch schön, wenn KI-Tools an eine solche Plattform andockt werden könnten. Mittels KI ließen sich zum einen einfache Prüfungen durchführen, etwa um die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu gewährleisten – es ist oft ein Thema, dass Unterlagen wieder zurückgeschickt werden; das dauert dann natürlich länger –, kleine Plausibilitätsüberprüfungen zu machen und rechtliche Fragestellungen bereits vorzuüberlegen. Zum anderen kann KI eine Hilfestellung für den Sachbearbeiter der Behörde sein, indem das Verfahren im Hintergrund mit einer Datenbank bereits abgeschlossener Verfahren verglichen wird. An diesen Vorüberlegungen ließe sich entlanghangeln. Das würde deutlich zum Thema „Wissenstransfer“ und „pragmatische Entscheidungen“ beitragen.

Prof. Dr. Johannes Pinnekamp (Sachverständiger EK III): Herr Bringewat, das Instrument der Genehmigungsfiktion taucht in verschiedenen Stellungnahmen mehr oder weniger deutlich auf.

Können Sie uns erläutern, was das in der Praxis bedeutet? Wie lässt sich diese Genehmigungsfiktion im Wasserrecht realisieren? Können Sie auch sagen, wer die Verantwortung trägt, wenn in diesem Prozess dann mal etwas schief geht?

Dr. Jörn Bringewat (von Bredow Valentin Herz [per Video zugeschaltet]): Das Instrument der Fiktion ist eine rechtliche Idee, um nach einem bestimmten Ablauf eines Verfahrenszeitpunktes dafür zu sorgen, dass am Ende eine Entscheidung ergeht, die auch nutzbar ist.

Wir kennen dieses Modell aus verschiedenen Bereichen. Es wird zum Beispiel in verschiedenen Landesbauordnungen in tendenziell eher einfachen Verfahren genutzt. Es gibt das vereinfachte Genehmigungsverfahren. Dort findet nach einigen Landesbauordnungen am Ende eine Fiktion statt. Auch in vereinfachten, kürzeren Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es einen solchen Ansatz der Fiktion.

Ein Riesenproblem der Fiktion ist meines Erachtens allerdings, dass einerseits vorausgesetzt wird, dass der eingereichte Antrag inhaltlich gut ist und andererseits im Rahmen der vorgegebenen Verfahrensdauer eine behördliche abschließende Prüfung grundsätzlich stattfinden kann. Gelingt das nicht, aus welchen Gründen auch immer, dann besteht das Risiko, dass eine Fiktion ergeht, die rechtswidrig ist und möglicherweise materiell-rechtliche Normen aus anderen Gesetzen, etwa dem Wasserrecht, verletzt. Das führt dann einerseits dazu, dass möglicherweise der Klageweg durch Dritte beschritten und diese Fiktion angegriffen wird, andererseits führt das dazu, dass auch wasserrechtliche Schutzgüter nachhaltig verletzt werden. Das ist in anderen Bereichen auch so.

In der Praxis funktioniert es dann häufig so, dass die Behörden auf die Idee kommen, den Vorhabenträger zu bitten, auf die Fiktion zu verzichten – mit dem Hinweis, dass es nicht schneller gehe und der Antrag sonst abgelehnt werden müsse –, oder nach

Eintritt der Fiktion diese unmittelbar wieder aufzuheben. Das Instrument ist von der Idee her sinnvoll, aber in der Praxis nicht wirklich pragmatisch.

Im Wasserrecht kommt hinzu, dass es ähnlich wie im technischen Immissionsschutz einen sehr eingeschränkten Bestandsschutz, den sogenannten dynamischen Bestandsschutz, gibt, sodass im Rahmen von Genehmigungen noch weitere Nebenbestimmungen, die als notwendig erachtet werden, erlassen werden können. So kommt man am Ende mit dieser Fiktion nicht wirklich weiter, da sie aufgrund der aufgezeigten Dinge auch wirtschaftlich gesehen nicht viel wert ist.

Ich persönlich bin daher ehrlicherweise kein Freund von Fiktion, sondern eher von der Idee, die der Kollege Heinz schon benannt hat, nämlich über möglichst vereinfachte, weitere Modelle wie Clearing-, Beratungs- oder Mediationsstellen dafür zu sorgen, dass Verfahren schnell und zügig geführt werden.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. aus der Beek, Sie schildern in Ihrer Stellungnahme, dass Genehmigungsverfahren häufig durch personelle Engpässe und Fluktuationen in den Behörden verzögert würden. Insbesondere neue Anforderungen wie die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung bänden zusätzliche Ressourcen.

Welche strukturellen Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um die personelle Stabilität und Fachkompetenz in den Genehmigungsbehörden zu stärken?

Dr. Tim aus der Beek (IWW Institut für Wasserforschung): Aus meiner Sicht gibt es mehrere Aspekte zu betrachten.

Ein Punkt ist, dass mit mehr Fachpersonal die Verfahren natürlich schneller bearbeitet werden könnten. Es sollte geprüft werden, ob die Behörden über eine ausreichende Anzahl an Fachpersonal verfügt. Wir haben gerade schon von der neuen Einzugsgebieteverordnung gehört. In NRW gibt es etwa 450 Wasserversorgungsunternehmen. Diese müssen zum Beispiel alle jetzt im November einen Bericht abgeben, der von den Behörden innerhalb von anderthalb Jahren geprüft werden muss. Das überlastet also auch die Behörden, wenn dort nicht zusätzliches Personal eingestellt wird, um on top des Daily Business noch all die Berichte zu prüfen. Das ist leicht vorstellbar. Gleiches gilt für die Wasserversorgungskonzepte.

Mir ist noch wichtig, dass auch die Übergabe – das haben wir in der Vergangenheit mehrfach erlebt – zwischen ausscheidenden und neuen Mitarbeitern gut geregelt ist. Wir hatten in der Vergangenheit auch in der fachlichen Bearbeitung oftmals keine Kontinuität. Ein älterer Mitarbeiter, der das viele Jahre gemacht hat, geht mit seinem Fachwissen zum Beispiel in Rente. Erst zeitversetzt wird jemand Neues eingestellt, und es gibt keine Übergabe. Jemand muss sich also komplett neu in dieses Verfahren einarbeiten. Da fehlt dann ein bisschen das Verständnis.

Auch die Aufgabenteilung zwischen der oberen und unteren Wasserbehörde läuft gerade strukturell nicht immer glatt. Eigentlich gibt es klare Grenzen, ab wie viel Kubikmeter Jahresentnahme das Verfahren bei der oberen Wasserbehörde landen sollte – im Wasserrecht ist das zum Beispiel ab 600.000 m³. Gleichzeitig kann sich die obere

Wasserbehörde auch bei kleineren Mengen dazwischenschalten. Dabei gibt es oft Reibereien und Schwierigkeiten. Das wäre noch eine sinnvolle Maßnahme.

Generell sind Pragmatismus und Entscheidungsfreudigkeit für Mitarbeitende in Behörden hilfreich. Es ist weniger hilfreich, ein Bedenkenträger zu sein. Es ist wichtig, ein gutes, attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, das digitalisiert und nicht nur auf Aktenordnern fokussiert ist. Das sind meine Erfahrungen der letzten Jahre.

Andreas Keith (AfD): Auch von unserer Seite recht herzlichen Dank für die Zuleitung der umfangreichen und informativen Stellungnahmen Ihrerseits.

Herr Bringewat, Sie führen auf Seite 15 Ihrer Stellungnahme aus, dass die Anwendung der Oberflächengewässerverordnung und der Grundwasserverordnung in der Praxis zu zahlreichen Missverständnissen führe.

Können Sie uns näher erläutern, welche Missverständnisse Sie konkret meinen, und welche praktischen Erfahrungen Sie insbesondere damit haben?

Mehrere Stellungnahmen sprechen von einer Nullrisiko-Kultur in Behörden – Sie haben das eben anklingen lassen –, die im Besonderen Genehmigungsverfahren erheblich verlangsame.

Teilen Sie diese Einschätzung aus Ihrer Praxis? Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht geeignet, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Dr. Jörn Bringewat (von Bredow Valentin Herz [per Video zugeschaltet]): Zum Thema „Missverständnisse“. In der Praxis führt das Ineinandergreifen der Regelungen aus einzelnen Verordnungen aus dem wasserrechtlichen Kernrecht mitunter zu Abgrenzungsschwierigkeiten – insbesondere, wenn es um die Untersuchung des Wasserkörpers geht.

Die Erfahrungen insbesondere mit Einleiterlaubnissen zeigen, dass unklar ist, wie die Oberflächengewässerverordnung und andere rechtliche bzw. fachliche Vorgaben ineinandergreifen. Das führt zu Diskussionen zwischen den Wassergutachtern und den Behörden sowie die mit dem Ziel hinzugezogenen Rechtsanwälte, das zu lösen, was ehrlicherweise nicht einfach zu lösen ist, da die rechtlichen Vorgaben eine sehr starke Hybridkenntnis erfordern. Einerseits müssen die rechtlichen Grundlagen verstanden werden, andererseits müssen die wasserfachlichen Einordnungen genau und klar sein. Das ist eine große Herausforderung.

Diese Unterscheidungen können aber durch Begleitunterlagen und Anwendungshilfen gut gelöst werden. Bisher ist das Problem, dass es diese in dieser Form nicht gibt. Das führt dazu, dass man als Teilnehmer dieser eben beschriebenen Diskussionsrunde mitunter Schwierigkeiten hat, den Knoten zu lösen. Das kann, wie gesagt, durch Erlasslagen, möglicherweise auch durch Nachschärfen der Verordnungssituation gelöst werden. Im Moment ist es leider nicht ganz so einfach. Das kann auch an mir liegen, weil mir die wasserfachlichen Kenntnisse nicht so zufliegen, wie das für andere Kolleginnen und Kollegen aus meinem Berufsstand der Fall ist.

Zum Thema „Nullrisiko“. Der Kollege hat es vorhin angesprochen und gesagt, dass man in den Behörden Sorge vor Klageverfahren habe. Das ist ehrlicherweise inhaltlich ein relativ sensibles Feld, da Behörden und Behördenmitarbeiter*innen an Recht und Gesetz gebunden sind. Pragmatische Lösungen sind immer wünschenswert, müssen aber natürlich mit dem Recht und den rechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen sein. Am Ende geht es dabei um die Überzeugung der jeweiligen Sachbearbeiter*innen. Wenn die rechtliche Überzeugung nicht mit der des Vorhabenträgers übereinstimmt, dann wird seitens des Vorhabenträgers häufig gesagt, dass das Projekt verhindert werden solle. Diese Person macht aber auch nur ihren Job.

In anderen Fällen gibt es tatsächlich rechtlich falsche Überzeugungen in Behörden, die nicht aufgegeben werden wollen. Auch das ist zu erleben, und muss ganz klar gesagt werden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Es gibt sicherlich auch Hinweise darauf, dass Behörden tendenziell Sorge haben, im Wege der Umweltverbandsklage, aber auch aus anderen Bereichen angegriffen und dann mit Schadensersatzforderungen der Vorhabenträger konfrontiert zu werden. Deswegen lassen sich Behörden tendenziell lieber von Vorhabenträgern als von Umweltverbänden verklagen.

Das Thema „Nullrisiko“, das Sie gerade beschrieben haben, ist je nach Behördenapparat so vielschichtig, dass wir es hier und heute nicht lösen können. Klar ist, dass der Mensch in Behörden und ebenso aufseiten der Vorhabenträger – in allen Ausprägungen, über alle Altersstufen und Überzeugungen hinweg – auf jeden Fall ein Problem ist, das sich Bahn bricht.

Meines Erachtens ist am Ende – damit komme ich wieder auf Herrn Heinz zurück – der kooperative Ansatz die Lösung. Überall in der Gesellschaft gibt es Mauern und Polarisierungen. Das lässt sich auch in den Genehmigungsverfahren sehen. Das Ziel muss es sein, einerseits in der Gesellschaft, aber auch in Genehmigungsverfahren diese Polarisierung wieder aufzuheben und in einen kooperativen Charakter zurückzufinden – dann wird es auch besser werden.

Stephan Wolters (CDU): Herr Heinz, mein Kollege hat eben schon eine Frage an Sie zum Thema „Clearingstellen“ gerichtet. Ich würde das gerne noch ein wenig vertiefen. Wir sprachen gerade über den Bereich „Rechtsprechung“ und die damit verbundenen Problemstellungen. Sie führen detailliert auf, welche Verzögerungen es durch Klagen und welche es durch Verfahrensrisiken gebe.

Können Sie erläutern, welche Herausforderungen das im Genehmigungsverfahren selbst mit sich bringt? Wie ließen sich diese vermeiden?

Wir wissen um die Problematik. Sie wurde gerade dargelegt. Das ist den meisten bekannt – auch mit Blick darauf, was Herr Bringewat gesagt hat. Es ist ganz gut, noch einmal die Gelegenheit zu nutzen, darüber zu sprechen und Ihre Sicht darauf zu erfahren.

Bernd Heinz (Wasserwerke Westfalen): Das ist in der Tat ein großes Problem. Wir haben schon darüber gesprochen, dass Strukturierung und Stringenz für uns wichtige Themen sind. Ein anderes Thema aus der Praxis ist die Detailverliebtheit.

Herr aus der Beek hat die Themen „Personal“ und „Personalanzahl“ angesprochen. Wir erleben keinen Personalmangel, sondern, dass viele Mitarbeitende sich sehr in das Detail hineinknien und die vielen Details, die erst geklärt werden müssen, die Verfahren bremsen. Es wurden schon einige Beispiele für Verfahren, in denen sich ein fünfjähriges Planfeststellungsverfahren über zehn Jahre hingezogen hat und wir die Maßnahmenumsetzung dann nicht hinbekommen haben, genannt.

Ich bin davon überzeugt, dass wir strukturelle Ansätze brauchen. Es geht nicht darum, irgendeinen kleinen Paragraphen zu verändern, sondern über Klärungsstellen die Aspekte „Strukturierung“ und „Stringenz“ zu thematisieren und das Mindset in den Behörden zu ändern – gleich, ob es sich um das Mindset neuer Mitarbeitender handelt, die erkennen, dass es gewisse Gestaltungsmöglichkeiten gibt, oder um die Gestaltung höherer Bagatellgrenzen, damit gewisse kleinere Dinge einfacher handhabbar sind. Selbst kleinere Maßnahmen – für uns als Wasserversorger liegen kleine Maßnahmen im Bereich von 100.000, 200.000 Euro – ziehen sich über Jahre hin. Es kann nicht sein, dass wir bei Natureingriffen, für die wir auf 30, 40 qm in der Natur arbeiten, teilweise ein komplettes, volles Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen. Thema „Verhältnismäßigkeit“ ist ein Punkt, den wir mit neuen Instrumenten in vielen Punkten neu diskutieren müssen.

Wenn das die nächsten zehn Jahre so weitergeht, dann reden wir nicht von Verfahren, die 5 oder 10 Jahre dauern, sondern möglicherweise 15 Jahre. Ich möchte dazu eigentlich nicht noch einmal vor einer Enquetekommission reden müssen. Das müssen wir vermeiden, indem wir den Mut haben, einen anderen Weg zu gehen. Es gibt natürlich Rechtspunkte und Probleme. Wir sollten aber den Mut haben, vorwegzugehen und innovative Wege auszuprobieren – im Rahmen eines Experiments oder innerhalb einer Region –, um damit Erfahrungen zu sammeln. Das ist ein Grundsatzproblem und kein Problem der Wasserwirtschaft allein; das haben mir Gespräche mit IHK-Kollegen deutlich gemacht. Bei dem Thema „Genehmigungsverfahren“ und den damit verbundenen Zeiten sowie beim Thema „Detailverliebtheit“ – bezüglich allem, was abgeprüft wird – müssen wir einen anderen Weg einschlagen. Mein Plädoyer ist, den Mut zu haben, sich mit neuen Instrumenten auszuprobieren.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Herr Dr. Schmidt, Sie schreiben auch in Ihrer Stellungnahme von den Genehmigungsprozessen, den Fristen, den Anforderungen usw. Sie schreiben aber auch von Doppelprüfungen, die stattfinden. Wir hatten – zumindest in der SPD-Fraktion – Kenntnis von einem Behördenmitarbeiter, der sagt, dass zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung in gewissem Maße gar nicht mehr nötig sei, weil die Teilbereiche schon in allen anderen Prüfungen abgeprüft würden.

Stimmt das überhaupt? Welche Prüfungen und Doppelprüfungen kennen Sie? Welche Bagatellgrenzen – Herr Heinz hat sie eben genannt – wären für Sie praktikabel?

Dr. Carsten Schmidt (RheinEnergie): Das ist sehr vielschichtig, und es gibt es viele Beispiele im Großen und im Kleinen.

Ich gebe einmal ein Beispiel im Kleinen. Wir bauen eine Trafostation und fragen das Amt für Verkehr und das Grünflächenamt, wie die Zuwegung aussehen soll. Das

Grünflächenamt schreibt uns dann einen Rasengitterstein vor, das Verkehrsamt eine geteerte Fläche. Da sich diese zwei Stellungnahmen faktisch widersprechen, geht das Verfahren noch einmal von vorne los. Auf Behördenseite versucht niemand, eine Abwägung zu treffen und das für uns praktikabel zu machen. Das ist ein kleines Beispiel.

Eine Doppelarbeit im Großen gibt es bei Wasserrechtsanträgen. Ich weiß nicht, ob das NRW-weit so praktiziert wird, aber auf jeden Fall in Köln. Wenn wir dort einen Wasserrechtsantrag stellen wollen, dann sollen wir erst einmal einen Antragsentwurf einreichen. Dieser Antragsentwurf wird dann bearbeitet und durchgesehen. Manchmal haben wir allerdings nach zwei Jahren noch immer keine Rückmeldung zu dem Entwurf. Wenn eine Rückmeldung vorliegt und der eigentliche Antrag ausgearbeitet wird, dann gibt es durchaus den Sachverhalt, dass diese Person, die vorher diesen Entwurf gesichtet hat, plötzlich nicht mehr da ist, und dann fängt der Nächste wieder von neuem an. Das ist eine Doppelprüfung im Großen.

Es gibt auch andere Fälle. Wir haben eine PV-Anlage geplant. Der Antrag ist zur Genehmigung beim Bauaufsichtsamt gelandet, zunächst war die untere Wasserbehörde damit befasst. Irgendwann kommen dann die Leute auf die Idee, dass doch die Bezirksregierung mit ins Boot geholt werden muss. In der Bezirksregierung wird dann das Verfahren noch einmal aufgemacht.

An den Rechtskontexten, an denen man fühlen kann, ist immer etwas dran. Wir wollen es nur irgendwann fertigkriegen. Es fehlt dann dieser Pragmatismus, es auch einmal gut sein zu lassen; so kompliziert ist das nicht. An einer Genehmigung dieser PV-Anlagen hängen so viele Dinge, angefangen bei Blendgutachten an Autobahnen. Wir als Projektverantwortliche können von vielen Beispielen berichten, bei denen Projekte, die teilweise 20, 25 Millionen Euro kosten, ins Stottern kommen, weil etwa auf der Zuwegung einer Baustelle – zwei Kilometer weit weg von der eigentlichen Baumaßnahme – auf dem Feldweg in einem Baum ein Habicht sitzt. Als Wasserversorger ist man durch und durch für Naturschutz, man muss aber echt sehen, was nun dort passiert.

In Köln haben wir unheimliche Infrastrukturmaßnahmen vor der Brust. In den 50er- und 60er-Jahren wurden in Köln pro Jahr 80 km Leitung verbaut. Mit den heutigen Genehmigungsverfahren ist es nicht denkbar, auch nur im Ansatz an diese Leitungsvolumina heranzukommen und sie umzusetzen. Die Leitungen kommen aber an ihr Nutzungsende. Sie sind irgendwann marode. Ich will es klar sagen: Wir müssen etwas anders machen, sonst fliegt uns das System irgendwann um die Ohren.

Es tut mir leid, aber da geht es wirklich um einen Habicht, der in einem Baum sitzt, und um die Lkws, die dort entlangfahren. Deswegen kommt eine Baustelle drei bis vier Monate in Verzug. Daran hängt operativ sehr viel: Firmen werden beauftragt und stehen dann parat; es gibt Pönalen, weil sie nicht loslegen können. Durch solche Dinge entstehen locker 20, 25 % Mehrkosten.

Wir müssen am Ende überlegen, was uns wichtiger ist. Deswegen plädiere ich hier und in meiner Stellungnahme dafür, der Wasserversorgung für die Allgemeinheit ein höheres öffentliches Interesse einzuräumen. Dann muss im Zweifel – so hart das klingt – das ein oder andere Naturschutzinteresse auch einmal hintenangestellt werden.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Das ist sicher eine der schwierigen Fragen: Wie können wir Genehmigungsverfahren beschleunigen, ohne dass dabei immer der Umweltschutz außen vor gelassen wird?

Herr Noppen, Sie haben in Ihrer Stellungnahme das Werkzeug „Selbstgenehmigung“ genannt. Sehen Sie den Wupperverband in der Lage, solch eine Selbstgenehmigung als Pilotprojekt umzusetzen? Haben Sie die Erfahrungen und die Ressourcen dafür?

Ingo Noppen (Wupperverband): Das ist eine sehr spannende Frage, mit der ich mich natürlich auch über diesen Kreis hinaus mit anderen auseinandergesetzt habe. Um es vorwegzunehmen: Aktuell sehe ich uns nicht in der Lage, das zu tun. Perspektivisch ist es, glaube ich, möglich.

Wir haben das holländische Modell zumindest etwas andiskutiert. Mir ist es zwar im Detail nicht vertraut, aber es scheint so zu sein, dass die Waterschappen generell alle Genehmigungsverfahren abwickeln. Das wäre für den Verband zum Beispiel nicht leistbar, weil damit auch alle wasserrechtlichen Nutzungen für die eigenen Projekte – ob Grundwasserentnahme oder Einleitung – verbunden wären. Dafür bedarf es einer Verwaltungsverfahrenspraxis, einer ausreichenden Rechtspraxis und einer ausreichenden juristischen Expertise.

Ich würde uns und alle anderen Wasserverbände durch unsere technische Grundlage hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung des Wassers – häufig geht es auch um Maßnahmen des Hochwasserschutzes oder der Renaturierung von Gewässern, die neben der Daseinsvorsorge auch praktizierter Umweltschutz ist – perspektivisch in der Lage sehen, zumindest eine Abwägung durchführen zu können. Es bedarf dann aber natürlich noch der entsprechenden Expertise, die aufgebaut werden muss. Derzeit liegt die bei den Wasserbehörden.

Zu den beschriebenen Schwierigkeiten bezüglich der Entscheidungen. Auch wir haben die Erfahrung mit personellen Wechseln gemacht. Die Babyboomer-Generation geht in Pension, und die Stellen werden erst besetzt, wenn der aktuelle Stelleninhaber ganz raus ist – mit Überstundenabbau und dergleichen mehr. Dann findet kein Wissenstransfer mehr statt. Dadurch zieht sich das Verfahren in die Länge, und es gibt neue Forderungen. Dem könnte man so sicherlich gut begegnen. Allerdings wäre noch ein Wissensaufbau, Verfahrensaufbau und natürlich ein Aufbau von Schnittstellen zu den Verbänden und Trägern nötig.

Dietmar Brockes (FDP): Im Gegensatz zu der Kollegin Tarner glaube ich nicht, dass hier jemand den Naturschutz komplett außen vor lassen will.

(Hedwig Tarner [GRÜNE]: Nicht komplett!)

– So haben Sie es aber gerade gesagt.

Herr Dr. aus der Beek, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme, dass Genehmigungsverfahren häufig durch Zielkonflikte mit dem Naturschutz verzögert würden – insbesondere durch mangelnde Kompromissbereitschaft oder Misstrauen gegenüber dem

Wasserversorgungsunternehmen oder durch fehlende Abstimmungen über die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung.

Wie könnte ein kooperativer Bewertungsrahmen zwischen Wasser- und Naturschutzbehörden aussehen, der sowohl Schutzgüter als auch Versorgungssicherheit berücksichtigt? Welche rechtlichen oder planerischen Instrumente wären dafür geeignet, um die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in konfliktträchtigen Verfahren klarer als bisher zu verankern?

Dr. Tim aus der Beek (IWW Institut für Wasserforschung): Das ist eine sehr komplexe Frage. Ich versuche, sie in drei Minuten zu beantworten. Dieser Konflikt wurde gerade schon angesprochen und beschäftigt die Wasserversorgung immer mehr, da einerseits in manchen Regionen der Wasserbedarf steigt, es andererseits Auswirkungen durch den Klimawandel gibt. Das alles muss zusammengeführt werden. Das funktioniert meines Erachtens nur, wenn wir diese Verfahren zukünftig parallel führen.

Es sollte nicht so sein – das wurde gerade beschrieben –, dass es fünf Jahre dauert, bis der Wasserrechtsantrag so weit ist, und dann zum Beispiel auch die Naturschutzbehörde noch einmal prüft. Es sollte ein frühzeitiges Scoping geben. Alle relevanten Stakeholder sollten am Anfang zusammenkommen und das gemeinsam besprechen. Es gab gerade den Vorschlag, dass sich das zum Beispiel bereits digital durchführen ließe.

Mir ist wichtig, dass wir eine Differenzierung je nach Eingriffstiefe machen. Nicht jeder Eingriff hat massive Auswirkungen auf die Umwelt. Wie gerade schon angesprochen, geht es nicht um 0 oder 1. Vielmehr befinden wir uns ganz oft in einem Graubereich. Dieser Graubereich muss ausgelotet werden. Vieles lässt sich im Vorhinein schon dadurch abmildern, dass sich durch bestimmte Maßnahmen – zum Beispiel indem die Grundwasserabsenkungen nicht so tief gestaltet werden – keine großen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben. Dann können alle damit leben.

Es muss also miteinander gesprochen werden. Es muss – damit sind wir wieder bei dem Thema „Mediation“ – jemanden geben, der koordiniert. Das muss auf Behörden-seite geschehen. Dann müssen sich die Wasserversorger zum Beispiel nicht an viele verschiedene Stellen wenden. In meiner Stellungnahme habe ich das „Kompetenzzentrum“ genannt. Man kann es aber nennen, wie man will, auch „runder Tisch“. Dabei müssen schon von Beginn an bestehende Konflikte in den Blick genommen werden und diese dahin gehend geprüft werden, ob es sich um einen Konflikt des Istzustands oder einen prognostizierten Konflikt handelt.

Wenn man zum Beispiel ein Wasserrecht für 30 Jahre haben möchte, es aber Klimawandel-Prognosen gibt, die in 20 Jahren von einer viel niedrigeren Wasserneubildung ausgehen, dann können aufgrund dieser Prognosen Konflikte entstehen. Bei diesen prognostizierten Konflikten kann man viel mehr mit Nebenbestimmungen arbeiten. So lassen sich Konflikte, die vielleicht in 20 Jahren entstehen werden, bereits abfangen.

Als planerisches Instrument schlage ich außerdem vor, alle Grundwasserkörper in NRW einzustufen. Zunächst sollte in den Blick genommen werden, welche Grundwasserkörper konfliktträchtig sind: Wo ergeben sich Wahrscheinlichkeiten für zukünftige Konflikte? Wo gibt es Prognosen, dass es deutlich trockener, deutlich heißer wird?

Basierend auf dieser Vorentscheidung lassen sich dann die Genehmigungsverfahren vergrößern bzw. verkleinern. Das bedeutet: In einem Gebiet, in dem es vermutlich keine großen Konflikte geben wird, können die Anforderungen an das Verfahren heruntergefahren werden. Gibt es für ein Gebiet schon jetzt massive Probleme mit dem Naturschutz, dann muss es ein größeres Verfahren geben.

Der letzte Punkt ist die Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in NRW; sie gilt natürlich nicht immer gegenüber dem Naturschutz. Man muss weitere Entnahmen in der Region in den Blick nehmen, wenn es zu Naturschutzkonflikten kommt: Entnimmt dort zum Beispiel die Landwirtschaft, die Industrie oder wer auch immer Wasser? Dieser Naturschutzkonflikt lässt sich abmildern, indem die anderen Entnahmen in den Blick genommen werden und die Trinkwassernutzung gegenüber anderen Nutzungen Vorrang hat.

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Herr Brockes, ich hatte die Kollegin Tarner so verstanden, dass sie es als große Herausforderung empfindet, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir erhalten hier auch immer wieder den Impuls, die vorhandenen Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Andreas Keith (AfD): Herr Dr. aus der Beek, Sie haben den Klimawandel und die Wasserversorgung in Ihren Ausführungen selbst angesprochen. Sie schreiben auf Seite 7, dass längere und häufigere Extremwetterereignisse nicht zwangsläufig zu einem geringeren mittleren Wasserdargebot führten und die regionale Verfügbarkeit zur Bestärkung in den Fokus gerückt werden sollte.

Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Diskussion, die Laufzeiten wasserrechtlicher Erlaubnisse generell zu verkürzen? Wäre es zielführender, die Laufzeiten regional differenziert an dem tatsächlichen Wasserdargebot auszurichten, anstatt pauschal zu kürzen?

Die zweite Frage ist etwas in die Zukunft gerichtet. Sie sprechen sich auf Seite 3 für den Einsatz digitaler Entscheidungshilfen der Verwaltung aus. Können Sie bitte konkretisieren, wie solche Instrumente aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein sollten? Gibt es außerhalb Nordrhein-Westfalens bereits Beispiele, an denen sich NRW orientieren könnte?

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Bevor Sie antworten, will ich noch eine Information an den Kollegen geben, der heute vertretungsweise im Ausschuss ist. Wir haben hier die Vereinbarung getroffen, nur eine Frage zu stellen. Wenn die Fragen gut zusammenpassen und die Beantwortungszeit bei ungefähr drei Minuten bleibt, ist es auch einmal in Ordnung, zwei Fragen zu stellen. Da wollen wir nicht kleinlich sein. Ich wollte das noch einmal richtigstellen, da Sie heute als Vertretung hier in der Runde sind.

Dr. Tim aus der Beek (IWW Institut für Wasserforschung): Ich versuche, die beiden Fragen zusammen zu beantworten; sie hängen auch durchaus zusammen.

Zum ersten Thema. Mit Blick auf den Klimawandel und die Prognosen für NRW und auch deutschlandweit lässt sich feststellen, dass die Grundwasserneubildung im langjährigen Mittel nicht zurückgeht. Es gibt Modelle, die davon ausgehen, sie nehme 5 % bis 10 % zu und Modelle, die davon ausgehen, sie gehe 5 % bis 10 % zurück. Im langjährigen Mittel gibt es keine Abnahme der Grundwasserneubildung.

Dieses Mittel ist allerdings das Problem. Mit Blick auf die letzten fünf Jahre zeigt sich: Drei Jahre war es zu trocken, zwei Jahre zu nass, dieses Jahr ist es wieder trocken. Im Mittel gab es in den letzten fünf Jahren kein Problem. Darum geht es: Wir betrachten zwar diese Extremereignisse, aber sie wirken sich auf eine Wasserversorgung nicht dauerhaft – etwa über 30 Jahre in der Regel – aus. Im langjährigen Mittel pendeln sich die Grundwasserstände meistens wieder ein. Das prognostizieren zum Beispiel auch die Grundwassermodelle. Deswegen bitte ich darum, keinen zu großen Fokus auf die extremen und kurzfristigen Ereignisse wie zum Beispiel die Dürre in den Jahren 2018 und 2019 zu richten und daran die Wasserversorgung und zum Beispiel die Genehmigungsverfahren hinsichtlich des Wasserrechts auszurichten.

In seiner Stellungnahme hat Herr Schmidt von einem sehr starken psychologischen Faktor beim Thema „Klimawandel“ geschrieben. Der Klimawandel ist wirklich schlimm für uns und hat massive Auswirkungen. Im Genehmigungsverfahren geht es aber um die Langfristprognose. Die Langfristprognose ist laut den Modellen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft im Mittel nicht unser größtes Problem.

Zu den digitalen Entscheidungshilfen. Es kann sinnvoll sein, sich zukünftig mit einem – es wurde schon angesprochen – kompletten Onlinesystem, in dem das Verfahren digital angemeldet wird, ein Scoping durchgeführt wird sowie die Zuständigkeiten geklärt werden, besser aufzustellen. Mit KI lassen sich dann die eingereichten Unterlagen zum Beispiel schon einmal auf Vollständigkeit vorprüfen. Der Prozess lässt sich viel stärker automatisieren. So weiß man direkt – Frau Amstutz hat es gesagt –, wie der aktuelle Stand ist, wer als Nächstes etwas tun muss, bis wann etwas erwartet wird. Die Fristen sind klar, und eine massive Überschreitung dieser Fristen – wie es in der Vergangenheit der Fall war – muss Konsequenzen haben.

Ich verstehe die Aussage von Herrn Bringewat, dass sich die Genehmigungsfiktion rechtlich nicht einfach so durchsetzen lässt, dennoch muss sich – das wurde bereits gesagt – auch an dieser Stelle etwas ändern. Durch ein komplettes Onlineverfahren ergeben sich viele Synergien und künftig auch eine Zeitersparnis.

Stephan Wolters (CDU): Herr Noppen, Sie haben vorhin das Stichwort „Hochwasserschutz“ genannt. Wir sind uns darüber einig, dass die Versorgung mit Trinkwasser der Daseinsvorsorge dient. Ähnlich ist das auch beim Hochwasserschutz. In Ihren Ausführungen schreiben Sie davon, dass es bei den Hochwasserschutzmaßnahmen immer wieder zu verzögerten Verfahren komme bzw. davon, dass diese Verfahren nicht oder nur deutlich später umgesetzt würden.

Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig, um derartige Verfahrensverzögerungen zu vermeiden?

Ingo Noppen (Wupperverband): Ich bin dankbar, dass Sie die Themen „Hochwasserschutz“ und „Genehmigungsverfahren“ noch einmal ansprechen. Wir alle wissen, gerade seit dem Hochwasser von 2021, dass ein Umsetzungsdruck besteht – hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung, aber auch in betrieblicher Art und Weise. Ich will den Naturschutz an der Stelle nicht schlechtreden – das hat alles durchaus seine Berechtigung –, wir stellen aber zum Beispiel fest, dass wir bei Verfahren zur Dynamisierung unserer Talsperrensteuerung Anforderungen haben.

Im Sommer wollen wir einen Retentionsraum vorhalten, um einen Starkregen retentieren zu können. Das muss natürlich auch mit einer Reduzierung der Niedrigwasseraufhöhung einhergehen, also mit einer Reduzierung des Wassers, das die Talsperre in das Gewässer abgibt. Das führt aus ökologischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen – das ist auch Wasser, das die Industrie benötigt – dazu, dass umfangreiche Studienmaßnahmen und Untersuchungen durchgeführt werden müssen, die auf jeden Fall negative ökologische Folgen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen.

Im Umkehrschluss bedeutet das Folgendes: Dieses Jahr war der Sommer extrem trocken. Die Pegel der Talsperren im Bergischen Land sind sehr niedrig. Das hat dazu geführt, dass wir in diesem Jahr genauso fahren müssen – in völligem Einvernehmen mit den Genehmigungsbehörden –, um ein Dargebot ausreichend lange zur Verfügung stellen zu können. Das kommt der Ökologie sowohl in den Talsperren als auch in den Gewässern zugute.

Das letzte Jahr war zum Beispiel sehr nass. Die Talsperren waren sehr gut gefüllt, und wir waren nicht einmal in der Lage, nachzuweisen, dass es keine schädlichen Auswirkungen gibt, da das Wasser an nur sechs Tagen des Jahres unterhalb eines gewissen Pegels gefallen ist und die Stichprobe damit nicht repräsentativ war. Aktuell sind wir im neuen Jahreszyklus.

Auch nach vielen Jahren haben wir noch immer keine Genehmigung dafür, die Talsperren dynamisch zu steuern, wobei sich das aus dem Zehnpunkteplan, der nach dem Hochwasser aufgesetzt wurde, ergibt.

An dieser Stelle ist es sinnvoll – das wurde bereits gesagt –, das mit den Akteuren im Rahmen eines frühen Scoping-Verfahrens zu bewerten und – da wasserrechtliche Verfahren auch nachträglich noch, wie gerade angeklungen, mit Auflagen versehen werden können – für das Verfahren eine Rechtssicherheit zu schaffen und parallel und darüber hinaus zu monitoren. Falls sich dann negative Folgen ergeben, lässt sich das auch regulatorisch immer noch einmal betrachten. Wir haben bisher übrigens keine negativen Auswirkungen durch die Niedrigwasseraufhöhung feststellen können. Das zeigt, dass wir dafür frühzeitig eine Rechtssicherheit bekommen könnten.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Frau Semrau, Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme von der Möglichkeit, Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungskompetenzen im Rahmen von Genehmigungsprozessen versuchsweise bei sondergesetzlichen Wasserverbänden zu bündeln.

Haben Sie damit Praxiserfahrung? Wo könnte das günstig sein? Wo ist es sinnvoll? Es geht um die Bereiche „Selbstgenehmigung“ und „Pilotprojekte“. Wo hat es so etwas schon einmal gegeben? Können Sie darüber ein bisschen mehr erzählen?

Mechthild Semrau (EMSCHERGENOSSENSCHAFT/LIPPEVERBAND): Das geht in die Richtung dessen, was Herr Noppen gerade gesagt hat. Hochwasserschutz ist auch bei uns ein großes Thema – weniger hinsichtlich der Retentionsräume oder Talsperren, sondern hinsichtlich der Deiche entlang der Flüsse, da wir in vielen Bereichen nicht so viel Fläche haben, als dass andere Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Wir führen dann bei uns im Haus intensive Gutachten zur weiteren Optimierung der Deichsicherheit durch; sicher sind die Deiche schon heute. Das führt dann häufig auch zu Doppelprüfungen, denn, wenn wir die Verfahren einleiten, werden sie bei den Behörden noch einmal geprüft. Die Behörden ihrerseits schalten wieder Gutachter ein. Das ist dann ein sehr langer und sehr aufwendiger Prozess. Dieser Ablauf und diese Untersuchungen ließen sich bündeln.

Wir haben die Offenheit und die Vorstellung, das inhouse zu machen. Die sondergesetzlichen Wasserverbände sind diesbezüglich sehr gut aufgestellt – Herr Noppen hat es eben gesagt und Frau Amstutz würde das auch bestätigen. Es gibt noch keine Erfahrungen, aber es ist auch kein Teufelswerk. Die Strukturen in den Häusern müssten noch einmal aufgebaut werden. Durch diese Doppelprüfungen, die bei uns und noch einmal auf Behördenseite stattfänden, könnte viel Zeit und Aufwand eingespart werden.

Man muss sich klarmachen: Wir sind für den Hochwasserschutz verantwortlich. Man muss einfach das Vertrauen haben, dass die Lösung, zu der wir uns mit den Gutachtern entschieden haben, auch verlässlich ist. Wir sehen das als große Chance und würden es gerne ausprobieren.

Prof. Dr. Johannes Pinnekamp (Sachverständiger EK III): Herr Heinz, Sie haben in Ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, dass sich bereits bei absehbarer Genehmigungserteilung mit einer Baumaßnahme beginnen lasse – das ist etwas anderes als die Genehmigungsfiktion – und es nicht nötig sei, auf die Vorlage des tatsächlichen Genehmigungsbescheids zu warten.

Gilt das auch für einen noch nicht erteilten Förderbescheid? Das ist auch wichtig in diesem Zusammenhang. Welche Risiken sind damit verbunden? Wer trägt diese Risiken?

Bernd Heinz (Wasserwerke Westfalen): Ich bin kein Jurist. Ich sehe aber, dass wir in Deutschland gewisse Industrieansiedlungen haben, bei denen es funktioniert. Da gibt es solche Maßnahmen, die dann umgesetzt werden. Warum sollte das für uns als Wasserwirtschaft nicht auch bei großen Projekten, die für uns als KRITIS-Unternehmen sehr wichtig sind, und bei denen wir zeitlich unter Druck stehen, möglich sein? Das betrifft etwa das Thema „Hochwasserschutz“ oder das Thema „Fernleitungsbau“. Das sollte einfach einmal geprüft werden.

Auch für Tesla in Grünheide und Intel in Magdeburg sind solche Instrumente diskutiert worden, um in eine schnelle Umsetzung zu kommen. Ich frage umgekehrt den Anwalt: Was müssen wir machen, damit so etwas auch für uns möglich ist?

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Vielleicht bekommt er noch die Gelegenheit, das zu beantworten.

Dietmar Brockes (FDP): Professor Oelmann, Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf den HRW-Digitalisierungsindex und betonen die Bedeutung digitaler Aktenführung und Workflows für die Effizienz von Genehmigungsverfahren.

Wie könnte der HRW-Digitalisierungsindex konkret zur Bewertung und Verbesserung der digitalen Reife von Genehmigungsbehörden eingesetzt werden? Welche organisatorischen Voraussetzungen sind notwendig, damit digitale Verfahren nicht nur technisch, sondern auch prozessual Wirkung zeigen?

Prof. Dr. Mark Oelmann (Hochschule Ruhr West): Den Digitalisierungsindex möchte ich gar nicht so in den Vordergrund stellen. Ich möchte eher davon berichten, dass wir uns auch in Zusammenarbeit mit dem IWW Institut für Wasserforschung seit zehn Jahren mit der Frage auseinandersetzen, wie wir Digitalisierungsmöglichkeiten für Wasserver- und Abwasserentsorger nutzbar machen.

Dazu haben wir mit den jeweils größten Wasserver- und Abwasserentsorgern sogenannte digitale Reifegradmodelle entwickelt. Das Ziel des Digitalisierungsindexes ist es gewesen, herauszuarbeiten, wie es nicht nur um die allergrößten Wasserver- und Abwasserentsorger bestellt ist, mit denen wir bis dato zusammengearbeitet haben, sondern wie es in der Fläche bei den vielen kleineren Unternehmen aussieht. Es gibt 6.000 Wasserversorger und 6.000 Abwasserentsorger; da kommt bei der Erhebung eines Status quo schon eine Menge zusammen.

In der Auseinandersetzung mit dem Einsatz digitaler Möglichkeiten ist es von ganz großer Bedeutung – das zeigt schon Ihre Frage –, zu wissen, dass es nicht nur um das Thema „IT“, sondern tatsächlich um eine gesamtheitliche Transformation geht, die zwar die entsprechenden IT-Gegebenheiten vorhalten muss, für die aber auch Leute nötig sind, die damit umgehen können. Das nennen wir Ressourcen. Wir brauchen aber auch die entsprechende Organisation, die entsprechende Kultur in den Unternehmen, um das zu tun. Das ist eine ganzheitliche Sache, und wir sind durchaus bestrebt gewesen, Behörden auch deshalb einzubeziehen, weil wir glauben, dass gewisse Prozesse Wasserver- und Abwasserentsorger und Behörden miteinander verbinden. Wenn der Aufbau dieser Plattform gelingt, dann ist allen geholfen.

In einem ersten Schritt muss die Frage gestellt werden, ob die Prozesse richtig sind. Damit setzen wir uns die ganze Zeit auseinander. Es geht zunächst darum, Prozesse zu verschlanken, bevor sie digitalisiert werden. Das ist die Grundvoraussetzung. Es gibt auch gewisse Schlagworte, die von Bedeutung sind. Wenn Digitalisierung als die Nutzbarmachung von Daten verstanden wird, laufen immer die gleichen Schritte ab:

Thema „Datenhaltung“, Thema „Datenvalidierung“ und die Nutzung dieser für Prognosen und Optimierung.

Im ersten Schritt, bei der Datenhaltung, sind die Themen „Sicherheit“, „Formate“, „Schnittstellen“, also das Vermeiden von Medienbrüchen, in den Blick zu nehmen. Wir wissen ziemlich genau, in welchen Schritten wir vorgehen sollten. Wir wissen auch, dass das dicke Bretter sind, die gebohrt werden müssen, weil das eben nicht nur die IT betrifft, sondern eine gesamte Transformation darstellt.

Ich bin sicher, dass das, was wir mit den Wasserver- und Abwasserentsorgern angefangen haben bzw., dass der Weg, auf den sich die Wasserver- und Abwasserentsorger gemacht haben, auch Blaupausen beinhalten mag, die dann für die Digitalisierung in Behörden hilfreich sein könnten.

Andreas Keith (AfD): Herr Dr. Schmidt, Sie haben eben davon gesprochen, dass das System kollabieren könnte, wenn die Genehmigungsverfahren in den nächsten Jahren bzw. in absehbarer Zukunft nicht verändert würden.

Welche konkreten Maßnahmen könnten Sie der Politik – daher sitzen wir auch hier – mitgeben, um auch kurzfristig das Beschriebene praktisch zu unterbinden?

Dr. Carsten Schmidt (RheinEnergie): Das sehe ich in der Tat so. Es muss berücksichtigt werden, dass in den Nachkriegsjahren mit dem Wachsen der Städte zumindest die Infrastruktur für die Wasserversorgung – die kann ich gut überblicken –, aber auch für die Abwasserentsorgung im großen Stil vorangetrieben wurde. Da ist viel passiert.

Wenn diese Rate an Bauten oder Vortrieben jetzt in die Sanierung oder Erneuerung gebracht werden müsste, dann sind pragmatische Ansätze nötig, denn das ist ein riesiges Fass, das da auf uns zurollt. Schon in den Vorjahren hat man mit Erneuerungen probiert – to flatten the peak –, zu kompensieren. Wir merken aber, dass diese Genehmigungsverfahren zunehmend ein Problem sind.

Ein Thema sind zum Beispiel Kampfmittel. Köln, das weiß jeder, wurde während des Krieges zu 80, 85 % zerstört. Jeden Tag gehen irgendwelche Bombenentschärfungen durch die Medien. Wir müssen jede Baumaßnahme kontinuierlich, selbst wenn die Kampfmittelsondierung ergibt, dass nur ein abstraktes Risiko vorhanden ist, mit der Novelle der Kampfmittelverordnung begleiten. Es fehlt an Personal – auf Behörden-seite bzw. aufseiten der verantwortlichen Stellen wie beim Ordnungsamt oder bei der Berufsgenossenschaft, die auch mit drinhängt –, das das überhaupt bewerkstelligen könnte. Ich spreche nicht vom Status quo. Ich habe gesagt, dass die Maßnahmen hochlaufen. Wir müssen wirklich – das ist sicherlich ein ganz wesentlicher Punkt – mit diesen Kampfmittelgeschichten eine schnelle und gute Lösung finden, indem zum Beispiel auch privatrechtliche Firmen die Dinge begleiten dürfen etc.

Zum Thema „Beschleunigung“. Ich stelle mir bei Baugenehmigungen eine Fastlane für Anträge von Wasserversorgern und Abwasserentsorgern vor. Sie sollten mit ihren Bauanträgen, da sie von höherem öffentlichem Interesse sind – dafür lassen sich Kriterien bezüglich Versorgungssicherheit oder Bauvolumina etc. festmachen –, bevorzugt behandelt werden. Sie sollten nicht auf dem Stapel hinter dem Bauantrag von

Lieschen Müller oder anderen landen, sondern in beschleunigter Fahrweise bearbeitet werden. Das würde schon sehr helfen.

Wir brauchen auch eine Unterscheidung zwischen Maßnahmen der Erneuerung und Maßnahmen für einen kompletten Neubau. Vieles ist eine Erneuerung; die Leitungen sind bereits da. Ein Neubau soll punktuell vielleicht einmal ein bisschen weiter rechts oder links entstehen, weil auch eine Fernwärmeleitung in der Straße verlegt werden muss. Dafür brauchen wir Pragmatismus. Das Verfahren lässt sich an der Stelle einfacher gestalten, indem zum Beispiel Abstriche bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemacht werden oder der Prozess digital gestaltet wird. Es gibt viele Möglichkeiten. Bei diesen reinen Erneuerungen sollte es möglich sein, pragmatisch voranzukommen. Sie sind etwas anderes als ein kompletter Neubau eines Kraft- oder Wasserwerks, bei dem – das verstehe ich auch – genauer hingesehen werden muss.

Stephan Wolters (CDU): Herr Heinz, nachdem Herr Dr. Schmidt seine Ausführungen auch zu der Eingruppierung solcher Maßnahmen gemacht hat, passt meine Frage gut. Sie sprechen explizit von der Einordnung der Trinkwasserversorgung in die sogenannte kritische Infrastruktur. Das könnten bestimmte Verfahrenswege anders darstellen. Ich sage bewusst „anders“, da uns bisher noch der Überblick fehlt, inwieweit das besser oder schlechter einzuordnen ist, oder wo es in einem solchen Verfahren entsprechende Hürden und Hemmnisse geben könnte. Vielleicht können Sie dazu noch einmal ausführen.

Bernd Heinz (Wasserwerke Westfalen): Wir haben mit der Energiekrise erlebt, dass in der Energiewirtschaft gerade bezüglich des Fernleitungsbaus, im Gas- und Strombereich Beschleunigungsverfahren umsetzbar sind. Die Energiewirtschaft hat rechtlich eine höhere Priorität erhalten. Mir ist klar, dass, wenn alle diese höhere Priorität hätten, es keine Priorität mehr geben würde. Bei Anpassungsmaßnahmen in der Wasserwirtschaft ist sie ein Instrument. Dieses auf Bundesebene geschaffene Rechtsinstrument funktioniert auch bei Genehmigungsverfahren, bei großen Stromtrassenleitungen, Gasfernleitungen oder im Wasserstoffbereich. Analog können wir uns so etwas für die Wasserwirtschaft vorstellen, nämlich dass dort gewisse Beschleunigungen und Instrumente eingesetzt werden.

Mein Vorschlag ist auch, solche Verfahren zu koordinieren und zu optimieren. In der Energiewirtschaft ist es gang und gäbe, bei solchen Verfahren einen externen Projektmanager einzusetzen, der auch nur der Behörde weisungsgebunden ist, aber sehr viel koordiniert, abstimmt und so die Behörden in diesem Bereich unterstützt. Das wird bereits im KRITIS-Sektor der Energiewirtschaft so praktiziert und wäre auch für bestimmte Verfahren und Maßnahmen der Wasserwirtschaft ein Ansatz, um schneller zu werden. Denn wir wissen alle: Trinkwasser ist Daseinsvorsorge.

Es ist auch unsere Befürchtung – so wie Herr Schmidt gesagt hat –, dass es in den nächsten Jahren nicht mit der Differenzierung klappt. Es geht dabei nicht nur um Projekte, sondern auch um Wasserrechte. Wenn ein Wasserrecht verlängert werden muss – materiell ändert sich nichts –, muss ein komplett großes Verfahren durchlaufen werden. Ich habe Verständnis für einen größeren Prüfumfang, wenn ein komplett neues

Wasserrecht mit anderen Rahmenparametern und anderen Mengen vorliegt. Das Thema „Differenzierung“ ist mir noch wichtiger als die Themen „KRITIS“ und „Vorrang“, die im Vergleich zu verkürzten Prüfmaßnahmen oder Fokussierungen und dem Einbezug externer Kapazitäten eher kurzfristige Maßnahmen sind, um schneller zu werden.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Herr Dr. Schmidt, bleiben wir noch einmal bei KRITIS und der Vorrangstellung der Wasserwirtschaft. Sie beklagen in Ihrer Stellungnahme fehlende, klare Leitlinien durch das Land.

Wie könnten diese konkret aussehen? An welcher Stelle könnte das Land NRW diesbezüglich wirkungsvolle Schritte nach vorne gehen, die zu besseren Leitlinien führen?

Dr. Carsten Schmidt (RheinEnergie): Vieles ist schon gesagt worden. Ich halte auch den Punkt „Differenzierung“ für wichtig. Wir sollten wirklich vermeiden, alles über einen Kamm zu scheren. Gerade Großmaßnahmen und Großprojekte bedeuten ein riesiges, volkswirtschaftliches Investitionsvolumen. Der VKU hat die Summen, die auf die Republik zukommen, hochgerechnet. Ich kann nur sagen: Wenn wir uns in diesem System zu sehr verheddern, dann ist das volkswirtschaftlich gesehen rausgeschmissenes Geld.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Was sollen die Leitlinien ganz konkret sagen?)

Die Leitlinien sollten bei solchen Abwägungsthemen die Priorität der Wasserversorgung herausstellen. Im Landeswassergesetz ist zwar ein Vorrang der Trinkwasserversorgung ab bestimmten Mengen – es gibt auch viele Diskussionen, wie das wirklich zu interpretieren ist – formuliert, wir sollten das aber auch im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen herausstellen.

Anknüpfend an das, was bei anderen Commodities gilt, sollten auch die Verfahren für Strom etwa beim Ausbau von PV-Anlagen an Autobahnen beschleunigt und vereinfacht werden. Wir müssen es beschleunigen.

Das andere Thema sind die Wasserrechte. Herr aus der Beek hat es angesprochen. Für die Region Köln gibt es Prognosen, dass auch zukünftig genug Wasser vorhanden ist. Trotzdem ist dort die Bezirksregierung auf einen 20-jährigen Genehmigungszeitraum fixiert. Wir stellen etwa im Rahmen von Wasserrechtsanträgen fest, dass die Personalkapazitäten knapp sind. Dazu hieß es: Das schaffen wir jetzt nicht. – Das war Ostern. Jetzt wurde uns „kurz vor Weihnachten“ prognostiziert. Die Leute sind dort völlig überlastet. Ich frage mich, warum man unter solchen Rahmenbedingungen nicht doch einen 30-jährigen Genehmigungszeitraum schafft. Das würde, übergreifend gesehen, 30 % der Kapazitäten einsparen. Das ist ein Punkt, und das Thema „Differenzierung“ ist dabei ganz wichtig.

Wir können wirklich viel gewinnen, wenn wir in den Blick nähmen, um was es sich handelt – eine komplette Neugenehmigung, also auch um ein neues Wasserrecht, oder um die Erneuerung etwas Bestehenden. Mein persönlicher Ansatzpunkt ist, an dieser Stelle genauer hinzusehen. Diese Vorgänge betreffen nicht nur Köln, sondern ganz NRW. Zentral sollte das über Checklisten und Leitlinien mit den entsprechenden Sachverständigen, die an diesen Prozessen tagtäglich arbeiten und sich die Finger

wund schreiben, aufarbeitet werden. Wir müssen versuchen, ein Konzept zu entwickeln, und sagen: Wenn ihr eine Abwägung getroffen habt, dann machen wir es einfacher, weil es ein überragendes öffentliches Interesse etc. gibt.

Mir fällt noch ein Beispiel ein, das wieder vier Wochen Verzögerung zur Folge hatte. Dabei geht es auch um diesen Pragmatismus; ich weiß nicht, wie wir den hinkriegen. In einer Genehmigung für eine Baustelleneinrichtungsfläche, also einen Schotterparkplatz, auf dem Rohre gelagert werden, stand, dass wir einen Reptilienschutzzaun errichten müssten. Da ist irgendetwas schiefgegangen, denn es hätte Amphibienschutzzaun heißen müssen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und Dietmar Brockes [FDP])

Es ging um Frösche und nicht darum, dass da Schlangen herumkriechen. Dieses Wort führte dazu, dass die Dinge vier Wochen lang nicht richtig eingerichtet werden konnten. Das ist so ein Beispiel für Pragmatismus. Alle schauen sich an und sagen: Ja, ist doch logisch, dass das so ist. – Man traut sich kaum, zu sagen, woran es scheitert. Das ist das tägliche Business an der Front.

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Vielleicht schaut jemand aus der Redaktion von extra 3 zu.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und Stephan Wolters [CDU])

Hedwig Tarnier (GRÜNE): Frau Amstutz, in der Stellungnahme Ihres Verbandes wurden mehrere schlechte, aber auch gute Erfahrungen mit Genehmigungsprozessen dargestellt.

Was zeichnet die gut laufenden Genehmigungsprozesse aus? Kann man die Erfahrungen daraus übertragen, damit wir einen Gewinn daraus ziehen können?

Gesa Amstutz (BWK Landesverband NRW): Ich bin dankbar für Ihre Frage, denn es ist der richtige Weg, zu schauen, wo es gut gelaufen ist und wie wir das kopieren können.

Uns ist die Qualität aufgefallen. Wenn die Qualität der Genehmigungsanträge gut ist, dann fällt es auch der Fachbehörde leichter, die Genehmigungsanträge zu bearbeiten. Das ist das eine Thema.

Wir haben auch festgestellt, dass die Qualität in der Behörde eine Rolle spielt. Durch Wissenstransfer und Abgänge oder Renteneintritte gibt es einen Peak nach unten. Wenn die Kollegen aber fachlich eingearbeitet sind, werden die Anträge auch deutlich schneller bearbeitet. Wir haben in verschiedenen Behörden festgestellt, dass das funktioniert. Fachlich gut aufgestellte Leute sind bei der Bearbeitung sicher in ihrer Sache und auch regional sicher – es werden auch immer regionale Entscheidungen getroffen – und können die Anträge gut einschätzen, sie pragmatischer bearbeiten, pragmatischere Antworten liefern und Handlungsspielräume gut ausnutzen. Die Dinge laufen mit einer fachlich guten Basis und einer guten Unterlagenqualität besser.

Wie gelingt das? Uns wurde vielfach berichtet, dass zuvor der Dialog gesucht worden ist, dass man vorher ins Gespräch gegangen ist und mit allen abgestimmt hat, ob es ein

Scoping wegen einer Planfeststellung geben müsse oder nicht. Auch bei kleineren Verfahren sollten sich alle gemeinsam an einen Tisch setzen, über das Vorhaben, die Umsetzung und die Ziele sprechen und festhalten, dass alle gemeinsam daran arbeiten.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. aus der Beek, in Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass der Entwurf der landesweiten Schutzzonenverordnung zwar bereits seit 2021 vorliege, bis heute jedoch nicht umgesetzt worden sei. Sie kritisieren, dass dadurch eine konsistente und zielgerichtete Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten in Nordrhein-Westfalen nicht erkennbar sei.

Wie bewerten Sie die Auswirkungen dieser politischen und administrativen Verzögerungen auf die Genehmigungspraxis und die Versorgungssicherheit Nordrhein-Westfalens? Welche politischen und verwaltungsinternen Hürden sehen Sie als maßgeblich für diese Nichtumsetzung? Wie ließe sich dies entsprechend überwinden?

Dr. Tim aus der Beek (IWW Institut für Wasserforschung): Wir haben in NRW momentan bzw. seit langem das Problem, dass jede Bezirksregierung eigenständig zur Schutzzonenverordnung agiert und die Rahmenbedingungen dafür selbst setzt. Das MUNV hat im Jahr 2018 ahu und IWW Institut für Wasserforschung beauftragt, eine einheitliche Struktur im Rahmen eines Entwurfs für eine landesweite Schutzzonenverordnung zu schaffen. Den Entwurf haben wir erstellt.

Damals wurde sogar – ich habe es nicht korrekt geschrieben – ein kleiner Teil zum Thema „Abgrabung“ umgesetzt. Für den Bergbau und den Tagebau gab es die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung. Das ist der Hintergrund dafür, warum der Entwurf damals erstellt werden sollte und nur dieser kleine Teil der landesweiten Schutzzonenverordnung umgesetzt wurde. Es hieß damals, dass die anderen Teile dann zeitnah folgen sollten. Darauf warten wir bis heute. Dadurch entstehen Probleme.

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Wasserversorger mit Gewinnungen in zwei verschiedenen Gebieten, für die zwei verschiedene Bezirksregierungen zuständig sind. Sie erstellen einen Antrag, den Sie nach fünf Jahren endlich durchgeboxt haben. Sie haben endlich das Wasserrecht. Sie müssen dann parallel im anderen Gewinnungsgebiet einen Antrag stellen und denken eigentlich, dass Sie schon einen guten Antrag, ein gutes Muster dafür haben und es nur auf das andere Gebiet übertragen müssen. Die andere Bezirksregierung zerreißt Ihnen den Antrag, der bei der anderen Bezirksregierung durchging. Oder Sie bekommen bei der einen Bezirksregierung, wie gesagt wurde, für 20 Jahre, bei der anderen für 30 Jahre das Wasserrecht oder viele andere Nebenbestimmungen, obwohl das Gebiet ähnlich ist. So etwas kommt in NRW immer wieder vor. Das ist nicht sinnvoll. Davon müssen wir wegkommen.

Wir haben dadurch massive Verzögerungen. Das führt natürlich auch zu Unverständnis und Verdrossenheit bei den Antragstellern. Auch an dieser Stelle brauchen wir pragmatische Entscheidungen. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen für diese landesweite Schutzzonenverordnung.

Zu den Hürden in der Umsetzung. Ich habe schon von Reibungsverlusten zwischen Behörden gesprochen; auch die kommen dadurch zustande. Teilweise gibt es noch

dieses Kirchturmdenken, also, dass man es besser wüsste oder gefühlt in seinen Kompetenzen beschnitten würde. Diese Punkte kommen gefühlt mit dazu. Eine Hürde ist auch, dass es je nach Behörde – seitens der unteren, oberen oder sogar obersten Wasserbehörde – unterschiedliche Bewertungen gibt. Es gibt manchmal unterschiedliche Einschätzungen zu Wasserrechtsanträgen. Das ließe sich durch die Umsetzung einer landesweiten Schutzzonenverordnung – der Entwurf dafür liegt wirklich schon sehr gut vor – verkürzen und vermeiden.

Ich schätze den Zeitaufwand für die Umsetzung gar nicht so groß ein. Bei einer neuen Vorschrift ist immer die Rede davon, dass es dauert, bis sie sich etabliert hat. Das Thema „Abgrabung“ wurde innerhalb eines halben Jahres umgesetzt. Die Frage ist, warum es nicht auch für die anderen Teile umgesetzt wird. Ich sehe das positiv und keinen Grund für eine Nichtumsetzung.

Andreas Keith (AfD): Meine Frage hat sich aus der Diskussion heraus entwickelt. Es sind schon viele gute Vorschläge gemacht worden, wie wir die Effizienz auch im Hinblick auf Genehmigungsverfahren steigern können – etwa mittels Digitalisierung usw.

Frau Amstutz, Sie haben eben den Wissenstransfer bzw. die Abgänge von Mitarbeitern erwähnt. Auch Herr Dr. Schmidt hat das angesprochen. Wir haben in allen Bereichen einen Fachkräftemangel bzw. einen Mangel an qualifizierten Leuten. Die Wasserbranche ist nicht die attraktive Branche, in die jungen Leute vielleicht gehen würden – es sei denn, sie haben ein besonders großes Interesse.

Wie steht es darum, junge Leute zu gewinnen, um diese Genehmigungsverfahren – wir haben das eben bezüglich der Kampfmittelbeseitigung usw. gehört – überhaupt abarbeiten zu können? Es gibt in ausreichendem Maße Menschen, die Interesse haben und gut ausgebildet sind. Was könnte man machen, um Menschen zu motivieren, in diese Branche einzusteigen und diesen Wissenstransfer aufzunehmen bzw. weiterzuentwickeln?

Gesa Amstutz (BWK Landesverband NRW): Diese Frage ist sehr komplex zu beantworten: Wie lassen sich mehr Menschen motivieren, verstärkt in der Wasserbranche zu arbeiten?

Durch diese Diskussion zum Beispiel und dadurch, dass das Wasser generell ein bisschen mehr Wertschätzung bekommt, wird das Thema auch interessanter. Wasser ist ein wichtiges Gut. Vielleicht ist es der Schlüssel, das Thema generell ein bisschen bekannter zu machen, damit sich mehr Menschen dem Wasserthema widmen wollen.

Die Wasserwirtschaft ist total interdisziplinär. Es gibt nicht nur Wasserversorgung und Wasserentsorgung, sondern ganz viele Randbereiche. Das Thema „Ökologie“ ist sehr stark, aber auch andere Themen wie Denkmalschutz etc. spielen eine Rolle. Es gibt viele Schnittpunkte. Das macht den Bereich schon sehr interessant, aber eben auch komplex.

Dieser Wissenstransfer muss natürlich in den einzelnen Häusern stattfinden. Es gibt aber viele Hilfsmittel für die Umsetzung. Vorstellbar ist, dass alle bestehenden Genehmigungen, Erlaubnisse und Erlasse etc. in eine Datenbank eingespeist und mittels KI

in einen Algorithmus umgewandelt werden. Neue Mitarbeiter könnten dann diese Datenbank zu ihren abzuarbeitenden Fällen befragen – etwa nach Tipps oder dazu, wie etwas in der Vergangenheit bearbeitet wurde. Es lässt sich schon einiges mit kurzen und einfachen Fragestellungen an eine KI machen.

Wenn man in der Wasserwirtschaft arbeitet, ist man draußen vor Ort unterwegs. Auch das ist eine wichtige Fragestellung. Nicht alles lässt sich immer nur vom Schreibtisch aus machen. Viele Dinge müssen draußen angeschaut werden, denn dann bekommt man einen ganz anderen Einblick. Die Tatsache, dass der Arbeitsplatz nicht zu 100 % am Schreibtisch ist, ließe sich als Werbemittel nutzen. Umwelt- oder Naturinteressierte gehen gerne nach draußen, schauen sich das Ganze am Gewässer oder möglicherweise an der Großbaustelle an und bekommen dann einen ganz anderen Eindruck.

Das ist also sehr komplex. Es gibt viele Möglichkeiten, etwas zu tun. Die Vorstellung, dass übermorgen alles besser läuft, nur weil zum Beispiel eine Behörde drei neue Leute in der Wasserwirtschaft einstellt, ist illusorisch. Das ist einfach super regional, und die abzuarbeitenden Sachen sind jedes Mal individuell. Dafür braucht es ein bisschen Zeit. Ich wäre dafür, vorangestellte Einstellungen vorzunehmen, um diesen demografischen Wandel ein bisschen abzufedern und nicht hinterher – wie das an manchen Stellen der Fall ist – sagen zu müssen: Oh, jetzt haben wir ein Problem. Jetzt kommen wir nicht weiter.

Stephan Wolters (CDU): Herr Noppen, Frau Amstutz hat gerade ein schönes Stichwort gegeben: draußen arbeiten. Wir haben Ähnliches in Ihren Ausführungen gefunden. Sie haben darauf hingewiesen, dass es von Vorteil sein könnte, Ortstermine wahrzunehmen.

Können Sie uns erläutern, ob das Problemlagen mit sich bringt bzw. welche Vorteile daraus resultieren oder ob ich als Laie einfach nur feststellen würde, dass vor Ort keine Reptilien vorhanden sind?

(Heiterkeit von Hedwig Tarner [GRÜNE], Prof. Dr. Johannes Pinnekamp [Sachverständiger EK III] und Vanessa Odermatt [CDU])

Ingo Noppen (Wupperverband): Als Frau Amstutz gerade ausgeführt hat, habe ich auch daran gedacht.

Es liegt zum Teil daran, dass über den Generationenwechsel ein Stück weit auch das Verständnis dafür, was da beschieden werden soll, verloren gegangen ist bzw. sehr aus Sicht der Verwaltung und nicht aus Sicht der Sache an sich gesehen wird. Es kann dadurch dazu kommen, dass – vielleicht auch, weil das Planwerk veraltet ist bzw. sich die Situation vor Ort geändert hat – dann am Schreibtisch entschieden oder beschieden wird oder Gutachten gefordert werden, die wieder Zeit und Geld kosten, aber eigentlich gar nicht mehr sachgerecht sind. Im Nachhinein wird dann festgestellt, dass diese Gutachten gar nicht vonnöten gewesen wären und bei der Abwägung keine Rolle mehr spielen.

Ich will auch einmal ein Beispiel nennen, das zeigt, dass das am Ende des Tages vielleicht sogar dazu führen kann, dass manche Maßnahmen eingestellt und nicht

weiterverfolgt werden. Es ist mittlerweile leider so, dass an vielen Gewässern auch Neophyten, beispielsweise Japanknöterich usw., omnipräsent sind. Wenn in solch einem Bereich beispielsweise eine Gewässerrenaturierung mit einer Gewässeraufweitung durchgeführt werden soll – sowohl ökologisch als auch mit Blick auf Hochwasserschutz eine durchaus sinnvolle Maßnahme –, dann kommt vom Schreibtisch die Forderung, dass die abzutragenden Böden frei von Neophyten zu sein haben. Davor und dahinter ist aber alles voll mit Knöterich. Es ist absehbar, dass er auch diesen Boden in zwei, drei Jahren wieder besiedeln wird. Der vorhandene Boden muss aber entsorgt werden. Er lässt sich nur durch Verbrennen entsorgen. Das kostet unfassbar viel Geld. Der eingebrachte neue, teure Boden wird dann ohnehin irgendwann wieder belastet. Mit solchen Forderungen muss man sich auseinandersetzen.

Es ist nicht so, dass das nicht gelingt, aber wenn man sich so etwas vor Ort ansehen würde und dann zu der Erkenntnis kommt, dass diese Forderung gar nichts bringt, dann hätte man im Verfahren schon einiges abgekürzt. Sich diese Sache vor Ort einmal anzusehen, ist ein Punkt. Das ist aber eine Verfahrenspraxis. Das lässt sich nicht regulieren oder vorschreiben. Das ist bei allen Projekten sicherlich auch anders. Es ist aus meiner Sicht extrem sinnvoll, Verständnis für die Maßnahmen vor Ort zu bekommen, um einzuordnen, welche Forderungen mit gesundem Menschenverstand überhaupt sinnig und in die Abwägung einzubeziehen sind.

Ich könnte Ihnen eine Reihe an Beispielen nennen, bei denen das zum Erfolg geführt hat, aber auch eine Reihe an Beispielen, bei denen – wenn das nicht stattgefunden hat – Ehrenrunden gedreht werden mussten, ehe man zu einer vernünftigen Lösung kam. An vielen Stellen hat das tatsächlich schon dazu geführt, dass ein Projekt leider eingestellt werden musste. Nach meinem Dafürhalten ist das Verständnis für die Sache vor Ort als solches durch Ortskenntnis und Ortsbesichtigung sehr gut zu erreichen.

Stephan Wolters (CDU): Für solche Beispiele sind wir überaus dankbar.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Ich bleibe thematisch ein bisschen bei den Vor-Ort-Terminen. Mir geht es darum, wie sich Beteiligungsprozesse, Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, ausfüllen lassen.

Frau Amstutz, wie sollte ein guter Beteiligungsprozess aussehen? Wie sollte eine gute Öffentlichkeitsarbeit aussehen?

Sie hatten eben auf konkrete Beispiele aus der Praxis abgehoben und gesagt, dass das super laufe, die Genehmigungen super gewesen seien und alle gut miteinander gearbeitet hätten. Das bedeutet auch, dass man mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, einem guten Beteiligungsprozess auch mit der externen, also nicht wasserwirtschaftlichen Bevölkerung, möglicherweise bestimmten Klagen von Umweltverbänden oder wem auch immer entgegenkommt.

Wie sollten Ihrer Meinung nach die Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligungsprozesse aussehen?

Gesa Amstutz (BWK Landesverband NRW): Das muss man natürlich immer in Abhängigkeit von der Verfahrensgröße sehen.

Bei kleinen Erlaubnissen und Genehmigungen ist es wahrscheinlich nicht zwingend notwendig, große Beteiligungsverfahren zu machen. Nichtsdestotrotz ist es immer gut, mit den Menschen draußen vor Ort in Dialog zu kommen. Eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit sollte generell auch seitens des Vorhabensträgers erfolgen, um einfach in den Dialog zu kommen und der Bevölkerung, die teilweise auch interessierter ist – es wird auch mehr durch die Medien verbreitet – die Möglichkeit zu geben, Rückfragen zu stellen.

Bei größeren oder mittleren Verfahren ist es durchaus sinnvoll, dass der Vorhabenträger auch gemeinschaftlich mit oder in Anwesenheit der verfahrensführenden Stelle – dafür gibt es schon Beispiele – zu einer Präsentation des Vorhabens vor Ort einlädt und dazu einen Aufruf macht: Wir treffen uns zum Beispiel dort am Gewässer. Dort wird renaturiert, und alle, die interessiert sind, können vorbeikommen und Fragen stellen.

Das ist der richtige Weg, da unsere Maßnahmen auch draußen sichtbar sind. Ein Rohrleitungsbau ist nur temporär sichtbar. Wenn aber draußen etwas an Gewässern, in der Natur verändert wird, dann ist das auch in Zukunft sichtbar. Zehn Jahre später sieht es häufig nicht so aus wie nach der Baumaßnahme wie, weil wir ja auch Voraussetzungen dafür schaffen wollen, dass sich das Ganze entwickelt. Die Menschen müssen schon darauf vorbereitet werden, dass es ein paar Jahre später zwar nicht immer so ordentlich und aus deren landschaftsgärtnerischer Sicht ein bisschen wilder aussieht, aber genau das das Ziel ist, um Natur und Umwelt weiterzubringen oder zu renaturieren.

Bei großen Prozessen gibt es schon festgelegte Schritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die immer mit zusätzlichen Veranstaltungen untermalt werden können, um in den Dialog zu kommen, und auch medial über Instagram oder andere Social-Media-Plattformen begleitet werden können.

Prof. Dr. Johannes Pinnekamp (Sachverständiger EK III): Herr Noppen, wir diskutieren das Genehmigungsrecht hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung von Prozessen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Wasserwirtschaft. Das ist unser Hauptthema.

Es gibt aber auch andere Rechtsbereiche, die zu zeitlichen Verzögerungen bei Maßnahmenumsetzungen führen können. Damit meine ich insbesondere das Vergaberecht. Sie müssen jedes Gutachten, jede Planungsleistung ausschreiben, Sie bekommen keine ordentlichen Angebote, es gibt Klagen vor Vergabekammern oder vor Gerichten.

Wie sehen Sie das? Wie beurteilen Sie die verzögernde Wirkung aus dem Vergaberecht heraus? Was für Vereinfachungen wünschen Sie sich?

Ingo Noppen (Wupperverband): Ich weiß nicht, ob ich mir das hier wünschen darf.

(Prof. Dr. Johannes Pinnekamp [Sachverständiger EK III]: Dürfen Sie! Sie dürfen hier alles! – Heiterkeit von Stephan Wolters [CDU], den GRÜNEN und der AfD)

Ja, das Vergaberecht ist sicherlich auch eine Fragestellung. Das ist insbesondere im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen zu sehen, mit denen wir es auch in der Wasserwirtschaft zu tun haben, egal ob das Hochwasserschutz oder Renaturierungsmaßnahmen sind. Bei den geförderten Maßnahmen bzw. bei den Förderrichtlinien ist noch einmal zu schärfen, in welchem Zusammenhang oder bei welchen Wertgrenzen welche Vergabeverfahren gegebenenfalls anzuwenden sind: Bis wohin kann eine freihändige Vergabe zum Beispiel für ein Vorgutachten getätigt werden? Wo sind die Gesamtgrenzen zu sehen? Wie ist das bei europäischen Verfahren bzw. bei VgV-Verfahren zu sehen, bei denen ab einer bestimmten Größenordnung auch kleinere Maßnahmen europaweit auszuschreiben sind? Zumindest bei den geförderten Maßnahmen ist eine Vereinfachung vonnöten.

Das Vergaberecht ist europaweites, national umgesetztes Recht. Ich wünsche mir Vereinfachungen, was die Wertgrenzen für diese Verfahren oder was die Fristen angeht, um das gegebenenfalls verkürzen zu können und auch eine möglichst große Rechtssicherheit herbeizuführen. Aus dem praktischen Erleben heraus ist es so, dass erhebliche interne Ressourcen darauf verwendet werden müssen, die Vergabeverfahren bei geförderten Maßnahmen stringent zu prüfen, weil das Risiko einer Rückzahlung sehr hoch ist – bei uns würde das dann häufig bei den Kommunen landen –, wenn man sich nicht genau an die Vorschriften hält. Ob man sich daran gehalten hat oder nicht, erfährt man dann aus Sicht der nachprüfenden Behörde meistens viele Jahre später. Dieses Risiko will man ausschließen und versucht deshalb, sich extrem daran zu halten. Konkretere Vorgaben bei den geförderten Maßnahmen zu erlassen, wäre sicherlich hilfreich.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Professor Dr. Oelmann, in Ihrer Stellungnahme betonen Sie, dass die aktuelle Genehmigungspraxis durch Unsicherheiten, fragmentierte Zuständigkeiten und fehlende ökonomische Steuerungsmechanismen Investitionen hemmen könne.

Wie ließen sich ökonomisch fundierte Entscheidungslogiken etwa zur besseren Bewertung von Investitionsrisiken, zur Priorisierung von Vorhaben oder zur Allokation knapper Ressourcen stärker in die wasserrechtliche Genehmigungspraxis integrieren?

Prof. Dr. Mark Oelmann (Hochschule Ruhr West): Wenn wir das Thema „Genehmigungsverfahren“ gesamtgesellschaftlich-ökonomisch betrachten wollen, dann sprechen wir eigentlich davon, dass sie auf der einen Seite möglichst kosteneffizient durchzuführen sind und dass auf der anderen Seite auch die Lösungen möglichst kosteneffizient sind – natürlich unter Sicherstellung der entsprechenden sonstigen, beispielsweise ökologischen, Ziele. Damit sprechen wir eigentlich über das Thema, wie wir Berechenbarkeit, wie wir Transparenz in die Prozesse und wie wir die Entstehung einer Form des Kostenbewusstseins gefördert bekommen.

Wir haben bisher über vieles diskutiert. Zum Beispiel haben wir angesichts der Situation, dass Behörden durchaus sehr unterschiedlich agieren, darüber gesprochen, dass Leitfäden hilfreich sein könnten. Wir haben darüber gesprochen, dass es eine Differenzierung zwischen einer Verlängerung von Wasserrechtsverfahren versus komplett neue Projekte gibt bzw. dass wir uns da eine Form der Differenzierung wünschen. Da kann man weitergehen: Wie stellen wir sicher, dass etwa von Behörden klarer formuliert wird, welche Art Gutachten notwendig ist?

Es geht auch um Themen wie die Fragmentierung von Zuständigkeiten. Da habe ich Dinge wie etwa Wasserrechtsthemen vor Augen: Das Grundwasservorkommen zum Beispiel hält sich nicht notwendigerweise an kommunale Grenzen, mit dem Ergebnis, dass wir bei der Entnahme durch einen großen Wasserversorger die oberen Wasserbehörden im Spiel haben, dann aber möglicherweise auch eine Reihe verschiedener unterer Wasserbehörden, die sich hinsichtlich der Fragen, welche Daten sie benötigen, in welchen Formaten sie diese benötigen etc. nicht abgestimmt haben. Es obliegt dann dem Wasserversorger, das irgendwie zu handhaben und zusammenzubringen.

Wir haben gehört, wir dürften uns alles wünschen. Als Ökonom bin ich vergleichsweise einfach gestrickt: Es geht im Sinne der Anreize um die Frage, wie wir Behörden an den Punkt bekommen – ich weiß, dass ich jetzt alle Behörden über einen Kamm schere, was nicht korrekt ist, da es große Unterschiede gibt, aber ich tue das jetzt einfach mal –, dass sie diese Anforderungen nach Berechenbarkeit und Transparenz tatsächlich für sich auf die Agenda nehmen und andererseits die Risikoaversion, die auch begründbar ist, ein bisschen downgraden.

Wenn ich mir Dinge wünschen würde, dann ginge es zum Beispiel um gewisse Fristen, in denen Genehmigungsverfahren abzuarbeiten sind, und wenn diese nicht eingehalten werden, treten sie automatisch in Kraft.

Ein anderes Thema – da wird Herr Bringewat unter juristischen Gesichtspunkten sicherlich dazwischen springen –: Wenn eine Behörde eine bestimmte Studie beauftragt, ist es dann nicht möglich, dass die Behörde ein Budget hat, um sich zumindest an den anfallenden Kosten zu beteiligen?

Das dritte Thema ist die effiziente Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung von Zielen. Das ist ein wichtiges Thema. Ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die kommunalen Wasserversorgungskonzepte schon auf einem guten Weg sind. Es ist aber von allergrößter Bedeutung, das auch auf der Ebene des Bundeslandes zusammenzuführen, um sich dann auch die Frage zu stellen, wie Herausforderungen regional gelöst werden können. Da lautet meine Forderung als Ökonom wieder: Man mag verschiedene Optionen haben, um ein Ziel zu erreichen, aber es ist dann auch wichtig, herauszuarbeiten, mit welchen Kosten diese jeweils einhergehen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen im Sinne der Kostenminimierung durchgeführt werden.

Andreas Keith (AfD): Herr Dr. Schmidt, Sie haben mehrfach viele Herausforderungen angesprochen, die in den nächsten Jahren auf Sie zukommen – auch Herr Heinz hat bei Ihren Ausführungen immer wieder genickt –; das trifft auf alle Vertreter der Verbände zu. Es geht um Personal, die Dauer der Genehmigungsverfahren. Sie haben

auch jede Menge Hinweise geliefert: Digitalisierung, Entbürokratisierung usw. Sie haben auch davon gesprochen, dass bei Ihnen jede Menge Erneuerungsarbeiten anstehen, besonders in den großen Städten, wo insbesondere nach dem Krieg entsprechend Leitungen verlegt worden sind. Können Sie daran ein Preisschild hängen? Wir alle wissen, dass sowohl das Land, der Bund als auch die Kommunen vor extremen finanziellen Herausforderungen stehen. All das, was Sie gesagt haben, hat etwas mit Geld zu tun, ob es um den Bereich der Digitalisierung, um die Personalgewinnung oder was auch immer geht. Das alles hat mit Geld zu tun. Können Sie daran ein Preisschild hängen bzw. einen ungefähren Wert nennen, um sagen zu können: „Sehr wahrscheinlich wird das in den nächsten Jahren in dem Maße auf uns zukommen“?

Dr. Carsten Schmidt (RheinEnergie): Für die Wasserwirtschaft in Köln – ich würde die Abwasserseite mitbetrachten – handelt es sich um mittlere dreistellige Millionenbeträge bis 2035. Man muss dann schauen, was genehmigt wird, und dass man es auch ausgegeben kriegt, aber das sind große Summen.

Was Professor Oelmann eben gesagt hat – das muss man erst mal sacken lassen –: Ein sehr wichtiger Aspekt ist, dass diese Entscheidungen auch immer mit dieser ökonomischen Denke bei den Entscheidungsträgern mitgeprüft werden müssen. In Unternehmen geht es um Wirtschaftsplanungsprozesse. Das ist kein Spiel; ich kann nicht wie im Privaten sagen: Das kann ich heute machen, und wenn es nicht klappt, dann mache ich es morgen. – Die Budgets müssen durch Aufsichtsräte genehmigt werden, das muss im Stadthaushalt passen und was weiß ich, was da alles dranhängt. Wenn sich da ständig Verzögerungen ergeben ...

Die Unsicherheiten, die wir im Hinblick auf die Wirtschaftsplanung haben und die sich aus den Genehmigungsprozessen ergeben, sind ein Riesenproblem. Daran arbeiten sich nicht nur die Leute in den Projekten ab, sondern am Ende auch die Controller und die Verantwortlichen in den Finanzbereichen, um diese Dinge für die Menschen, die in den Entscheidungsebenen für das Unternehmen tätig sind, vernünftig aufzubereiten. Diese Komponente, also die wirtschaftlichen Aspekte, ist elementar. Wenn wegen einer Kleinigkeit ganze Projekte, die teilweise 40, 50 Millionen Euro kosten, ins Stottern geraten – daran hängt so viel. Das ist die zu treffende Abwägung hinsichtlich Kosten und Nutzen. Es ist wichtig, das im Auge zu behalten.

Ein anderes Thema, das eben in der Diskussion aufkam, ist das Problem, dass jetzt wieder junge Leute in die Prozesse eingearbeitet werden müssen. Die Risikoaversion, dass jemand, der neu kommt und dann diesen ganzen Hickhack hat, was alles zu berücksichtigen ist, erstmal unsicher ist, ist sehr logisch. Das heißt pauschal gesagt: Die Unsicherheit wächst, wenn neue Leute kommen. Um das abzufedern, brauchen wir irgendeine Handhabe, damit diese Menschen nicht so viel Sorge haben müssen. Wenn man das bei KRITIS-Maßnahmen insbesondere dann in die Entscheidungsfindung bzw. in die Abwägung einbeziehen könnte, wenn sie vom wirtschaftlichen Volumen sehr groß sind und als wichtiges oder überragendes öffentliches Interesse dargestellt werden, dann hätten wir schon viel gewonnen. Das ist sehr wichtig.

Wir müssen erkennen, dass das ein strukturelles Problem ist. Die neuen Leute sind unsicher, und es gibt immer mehr Regelungen. Ich habe 2008 in Köln in der Wasser-

wirtschaft angefangen. Damals waren über den Daumen gepeilt 10.000 Menschen in der Verwaltung tätig. Heute sind es über 20.000. Faktisch spielt da die Regelungsflut mit rein. Wir müssen sehen, wie wir das Ganze irgendwie gehandhabt bekommen.

Wir haben Infrastrukturmaßnahmen vor der Brust. Ich bin in Köln für die Wasserversorgung verantwortlich, sehe das aber auch in den anderen Bereichen: Fernwärme, die Kupferplatte, wie wir sagen, muss aufgebohrt werden, also auch im Strombereich. Wir müssen vielleicht auch mal über gebündelte Baugenehmigungen nachdenken: Wie kriegen wir das eigentlich zusammen? Wenn Strom, Gas, Wasser in einem Unternehmen laufen, ist es noch einfach, aber wenn die Abwasserseite woanders ist, stellt sich die Frage, wie man das in den Genehmigungsprozessen gegebenenfalls zusammen gestemmt bekommt, so dass das dann in einem Moment in die Baumaßnahme kommt.

Das ist nicht zu machen, wenn das so weitergeht. Wenn wir die Entscheidungsträger in den Behörden nicht an die Hand nehmen und für sie eine Basis schaffen, damit sie das auch pragmatisch entscheiden können, um dieses große Projekt, was wir vor der Brust haben, insgesamt zu stemmen, dann haben wir ein Problem.

Stephan Wolters (CDU): Wir sind heute schon sehr umfangreich mit allen Dingen konfrontiert und dazu auch sehr gut informiert worden.

Wir haben noch eine Frage an Herrn Heinz zu einem etwas anderen Themenkomplex. Sie haben in Ihren Ausführungen von der möglichen Einrichtung von Modellregionen gesprochen, dass man also an einzelnen Gebietskulissen erkennen könnte, wie solche Dinge umgesetzt werden können. Können Sie uns erläutern, damit jeder im Bilde ist, wie man es pragmatisch anpacken könnte, was damit gemeint ist und welche Zielsetzung dahinter steht?

Bernd Heinz (Wasserwerke Westfalen): Wir haben gesehen, dass wir uns in einer sehr komplexen Lage befinden. Es gibt viele Ansätze und Punkte. Wir sehen auch in anderen Wirtschaftsbereichen mit Leuchtturmprojekten, Modellregionen, dass man klein anfängt, also ein kontrolliertes Risiko eingeht, um neue Wege zu gehen. Es geht nicht darum, zu sagen: Wir haben eine Lösung für die Wasserwirtschaft in NRW insgesamt.

Die Digitalisierung könnte so ein Thema sein: Baue ich gleich eine Datenplattform mit allen Qualitätsdaten aus NRW, und am Ende dauert das vielleicht 20 Jahre wie bei der elektronischen Gesundheitsakte, oder fange ich klein an, in einer Region, mit einer Teilmenge, wo ich Verknüpfungen hinbekomme? Das hätte den Vorteil, dass das Risiko, dass die Kosten begrenzt sind, und es ließe sich in relativ kurzer Zeit sehen, ob dieser Gedanke in dieser Modellregion funktioniert, ob man daraus lernen und das dann entsprechend auf NRW insgesamt übertragen kann.

Die Wasserwirtschaft ist stark landesorientiert bzw. stark vom Land geprägt. Das ist der Grundgedanke, um da heranzugehen. Ich glaube, dass die Wasserwirtschaft, aber auch die vielen Hochschulen, Forschungsinstitute in NRW sehr gerne daran mitarbeiten würden, solch ein Konzept für Modellregionen zu erstellen, und zwar nicht nur im

Bereich „Technik“, wie man es aus der Energiewirtschaft kennt; da geht es um technische Innovationen und Pilotprojekte mit Wasserstoff. Wir sprechen aber auch sehr stark über die Prozesse und das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Wirtschaft. Es geht also darum, auch in diesem Bereich Modelle zu entwickeln, es zu vereinfachen, durchaus auch mit einer Evaluation danach, einer Begleitung, auch bei Modellregionen.

Ich bin ein sehr großer Fan davon, das nicht nur Top-down zu sagen, und dann überlegen sich ein paar Leute aus dem Ministerium, wie so eine Modellregion aussehen könnte, sondern durchaus auch die Beteiligten anzusprechen und dabei nicht nur die Wasserwirtschaft, sondern auch die Verwaltungsleute zu fragen. Ich war von dem Bericht des Normenkontrollrats zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sehr beeindruckt. Die haben mehrere Tausend Verwaltungsmitarbeiter interviewt und gefragt, was diese besser machen würden. Seitens der Basis und damit auch aus der Praxis wurden sehr viele Vorschläge genannt, um entsprechende Verbesserungen anzugehen. Das könnte gerade auch in Modellregionen in der Wasserwirtschaft geschehen.

Das betrifft auch die Frage: Erstelle ich ein landesweites Wasserversorgungskonzept, oder starte ich basierend auf den kommunalen Versorgungskonzepten mit einem regionalen? Ein regionales Versorgungskonzept basierend auf dem Grundwasserkörper ist schneller und einfacher umsetzbar, als gleich ein landesweites Konzept zu erstellen. Das ist vielleicht das Ziel in der nächsten Stufe.

Das kann ich mir auch bei Verwaltungsprozessen in einer Modellregion vorstellen: In dieser Modellregion darf ich etwa mit höheren Bagatellgrenzen arbeiten, mit Differenzierungen – geht es nur um die Erneuerung einer Anlage oder um einen kompletten Neubau? –, und das einmal auszuprobieren, zu begleiten und die Erfahrung zu sammeln, steckt hinter dem Ansatz „einfach mal machen“. Es geht nicht darum, erst ein Gesamtkonzept zu erstellen, das vielleicht in zehn Jahren überholt ist, sondern darum, mal zu tun, daraus zu lernen, und dann vielleicht wieder nachzusteuern. Das ist der Grundgedanke.

Hedwig Tarnier (GRÜNE): Herr Bringewat, Sie haben in Ihrer Stellungnahme über die zunehmende Polarisierung zwischen den in Genehmigungsverfahren eingebundenen Stakeholdern geschrieben. Wie kann ein Weg aussehen, um da herauszukommen, damit es ein ruhigeres Herangehen an das Genehmigungsverfahren gibt?

Dr. Jörn Bringewat (von Bredow Valentin Herz [per Video zugeschaltet]): Das Thema zieht sich ein Stück weit durch meine Stellungnahme insgesamt, weil sich das an einigen Stellen aus meiner Praxis, nicht nur aus dem Wasserbereich, sondern auch aus anderen Genehmigungsverfahren, sehr stark zeigt.

Wir begleiten anwaltlich relativ viele immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. In dem Bereich sieht die Verfahrensverordnung, die 9. BImSchV, eine relativ klare Strukturierung vor. Wenn der Antragsteller möchte, ist eine Vorantragskonferenz durchzuführen, und es gibt auch verschiedene andere Erleichterungen.

Wir haben vorhin auch den Begriff „Projektmanager“ gehört, der dort verankert ist; auch dort sind Sachverständige einzusetzen. Das heißt: Für die Behörden besteht die Möglichkeit, relativ viele Themen im Rahmen des Verfahrensmanagements auf das Projektmanagement, aber auch im Bereich der fachlichen Überprüfungen in die Hände der Sachverständigen auszulagern. Am Ende handelt es sich dann um Auftragungen, die über die Behörde gehen, aber kostenmäßig weitgehend von den Vorhabenträgern getragen werden, was grundsätzlich auch deren Zustimmung findet. In der Praxis läuft es relativ gut.

Es wäre wünschenswert, dass ähnliche Möglichkeiten für Verfahrensvorgaben auch in anderen Genehmigungsverfahren, im Wasserrecht, aber auch im Bauordnungsrecht und auch in anderen Genehmigungsbereichen möglich sind und dann auch genutzt werden. Nach unserer Erfahrung ist auch da eigentlich das Problem, dass das zu selten genutzt wird. Vorantragskonferenzen werden dann mehr oder weniger mit einem halben Arm durchgeführt; da will ich auch niemanden ausnehmen. Der Vorhabenträger erstellt dann mitunter Tischvorlagen, die nicht aussagekräftig genug sind, die einzelnen Fachbehörden haben keine Lust, Leute zu entsenden bzw. tun das widerwillig, Umweltverbände nehmen regelmäßig überhaupt nicht teil, wobei deren Teilnahme eigentlich sehr wichtig wäre, weil deren Input auch deswegen wertvoll ist, um nachher Klageverfahren zu vermeiden.

Es geht um diesen Kooperationsansatz, das Verständnis der Genehmigungsbehörden – das haben wir heute mehrfach gehört – und auch darum, das angetragene Vorhaben nicht zu verzögern und zu verhindern, sondern zu verstehen, dass dieses Vorhaben genehmigt werden muss; es geht darum, dem Vorhabenträger beratend zur Seite zu stehen. So regelt es auch das Verwaltungsverfahrensgesetz. Es geht nicht um ein Gegeneinander, sondern das gesamte nichtförmliche wie auch das förmliche Verwaltungsverfahren sind gesetzlich als kooperativer Ansatz ausgestaltet. Wenn das besser funktionierte und die einzelnen Akteure vernünftig miteinander arbeiteten und nicht gegeneinander, dann, so glaube ich, bräuchte das sehr viele Möglichkeiten. Das ermöglichte auch viel besser die Umsetzung dieser Themen wie „einfach mal machen“, von denen wir heute gehört haben, weil man sich im Vorfeld abstimmt, wie bestimmte Schwierigkeiten überwunden werden können und was jetzt getan werden muss. Möglicherweise wird auch ein gemeinsamer Ortstermin durchgeführt und gesehen, was gefordert wird und was nicht funktioniert.

Ein lebendiges Genehmigungsverfahren, an dem die Leute von allen Seiten vernünftig mitarbeiten, ist meines Erachtens die Lösung für viele der Probleme, die sich wohl in allen Verfahrensgestaltungen ergeben. Diese Idee endet wie gesagt quasi mit den Menschen. Das ist das Problem.

Dietmar Brockes (FDP): Ich habe noch eine letzte Frage, müsste aber nach der Beantwortung auch direkt los. Deshalb schon mal herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die wertvollen Informationen heute!

Herr Professor Oelmann, Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme ein echtzeitbasiertes Mengenbewirtschaftungssystem vor, um Wasserrechte flexibler zu vergeben. Welche

ökonomischen Vorteile versprechen Sie sich von einem solchen System, und wie könnte ein solches Modell konkret ausgestaltet und auch finanziert werden?

Prof. Dr. Mark Oelmann (Hochschule Ruhr West): Das ist eine komplexe Frage. Wenn Sie erlauben, ordne ich das ein bisschen ein.

Wenn wir uns mit klimawandelinduzierten Herausforderungen auseinandersetzen, dann stellen wir zunächst einmal fest, dass wir das regional differenziert betrachten müssen. Es gibt Situationen, in denen wir in verschiedenen Regionen aktuell kein Problem haben und auch in der Zukunft kein Problem haben werden. Es gibt andere Regionen, in denen wir Probleme haben, und diese Probleme werden möglicherweise stärker werden. „Probleme“ bedeutet ökonomisch immer eine Form der Nutzungskonkurrenzen. Das können wir für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Bereiche durchdeklinieren.

Mit Blick auf das Thema „Wasserrechte“ möchten möglicherweise verschiedene Akteure auf Grundwasservorkommen zugreifen, und es ist möglicherweise deshalb herausfordernd, weil eine Übernutzung vorliegt, wodurch also gewisse ökologische Systeme gefährdet werden.

Das gibt es aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Einleitgenehmigungen in Gewässern. Zum Schutz des aquatischen Lebens sind sehr hohe Anforderungen zu stellen, damit wir nicht alle Fische kieloben betrachten müssen. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen Einleitungen kein Problem sind, etwa zu anderen Jahreszeiten. Denken Sie auch an die Einleitung erwärmten Wassers in Gewässer. Auch das ist eine klassische Nutzungskonkurrenz, die in Situationen auftritt, in denen ein niedriger Pegelstand und bereits im Ausgangszustand eine hohe Wassertemperatur vorliegen.

Das führt im Ergebnis dazu – damit komme auf das zurück, was Tim aus der Beek sagte –, dass wir auf der einen Seite die Mittel und auf der anderen Seite die Extrema haben. Ich habe große Sorge, da rechtliche Rahmenbedingungen wie etwa Wasserentnahmerechte oder Einleitgenehmigungen auf diesen Extrema basieren. Das führt dazu, dass wir Knappheiten kreieren, die möglicherweise im Allgemeinen überhaupt nicht da sind. Gleichzeitig habe ich aber auch die Sorge, dass wir alles so lassen, wie es ist, und dann haben wir in einzelnen Regionen, in denen wir zur Sicherung der ökologischen Systeme teilweise höhere Anforderungen stellen sollten, sehr viel stärkere Knappheiten.

Wenn man hier zustimmen würde, käme man zu dem Schluss, dass wir in der Summe die Form – ich wurde ja zu Wasserrechten gefragt – dynamisieren müssen und uns tatsächlich die Frage stellen sollten: Wie viel Wasser darf ich bzw. kann ich zu einem bestimmten Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Wasserdargebotssituation entnehmen? Das ist selbstverständlich im Zeitverlauf variierend. Kämen wir dahin, wären wir in der Situation, die verfügbaren, gegebenen Wasservorkommen zu nutzen, ohne uns gleichzeitig andere Probleme einzuhandeln. Notwendige Bedingungen dafür sind natürlich, dass wir a) Kenntnis über die Dargebotssituation haben und dass wir b) Kenntnis über die jeweiligen Wasserentnahmen zu einem Zeitpunkt haben.

Von da geht es dann Schritt für Schritt weiter. Um Kenntnis von den Wasserentnahmen zu haben, müssen diese entsprechend angezeigt werden. Um Anreize zu kreieren, dass richtige Angaben gemacht werden, müssen wir möglicherweise auch über Wasserentnahmeentgelte sprechen. Das führt also an der Stelle ineinander.

Ich stelle fest, und das macht mich außerordentlich hoffnungsfroh, dass auch in Regionen in Nordrhein-Westfalen, in denen wir zunehmend Wasserdargebotsprobleme haben – beispielsweise gibt es im Kreis Recklinghausen, im Kreis Borken solche Situationen –, so etwas angegangen wird, nämlich die Wassermengenbewirtschaftungen durch den Aufbau solcher Systeme zu ermöglichen.

Ich glaube, da schließt sich der Kreis zu dem, was Herr Heinz gerade sagte: In Pilotregionen anzufangen und dort so ein Mengenbewirtschaftungssystem durchzuführen und die institutionellen Rahmenbedingungen so darzulegen, dass die Anreize stimmen, hätte wesentliche Auswirkungen und Leuchtturmcharakter.

Ganz ausdrücklich gilt aber, dass wir immer differenzieren müssen. Wir haben diese Wasserprobleme nicht überall, und deswegen müssen wir differenziert über die verschiedenen Regionen diskutieren.

Andreas Keith (AfD): Ich möchte mich ausdrücklich für die Hinweise und vor allen Dingen für die vielen Punkte, die Sie genannt haben und die man auch praktisch in seiner Arbeit mitnehmen kann, bedanken. Das gibt es nicht immer in Anhörungen. Heute war das sehr ausgeprägt. Herzlichen Dank dafür!

(Hedwig Tarner [GRÜNE]: Das ist hier immer so!)

Vorsitzende Astrid Vogelheim: Ich gucke in die Runde – ich habe schon von anderen Stellen so etwas wie „letzte Frage“ gehört –: Gibt es noch Fragen? – Dann sind wir am Ende der Anhörung angelangt.

Auch ich bedanke mich ausdrücklich. Es war wieder einmal eine sehr spannende Anhörung. Ich habe sehr viele Anregungen und gute, spannende, neue Informationen mitgenommen, und ich habe den Eindruck, das geht den meisten, wenn nicht allen hier so. Herzlichen Dank, dass Sie uns Ihre Zeit zur Verfügung gestellt und im Vorfeld umfangreiche Stellungnahmen eingereicht haben!

(Beifall)

Wir sind am Ende der Sitzung angekommen. Die nächste Anhörung findet heute um 14:00 Uhr statt. Also nicht gleich ins Wochenende verschwinden – wir sehen uns gleich wieder.

Die Sitzung ist hiermit beendet.

gez. Astrid Vogelheim
Vorsitzende

Anlage

19.09.2025/22.09.2025

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission III
„Genehmigungsverfahren“
am 5. September 2025
10.00 Uhr bis (max.) 13.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

Stand 04.09.2025

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Wupperverband Ingo Noppen Wuppertal	Ingo Noppen	18/2758
Wasserwerke Westfalen Bernd Heinz Schwerte	Bernd Heinz	18/2757
Rheinenergie Dr. Carsten Schmidt Köln	Dr. Carsten Schmidt	18/2760
BWK – die Umweltingenieure Landesverband NRW Kempen	Gesa Amstutz	18/2759
Dr. Jörn Bringewat Rechtsanwalt Berlin	Dr. Jörn Bringewat per Video	18/2756
Emschergenossenschaft / Lippeverband Mechthild Semrau Essen	Mechthild Semrau	18/2761
IWW Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH Dr. Tim aus der Beek Mülheim an der Ruhr	Dr. Tim aus der Beek	18/2762
Hochschule Ruhr West Prof. Dr. Mark Oelmann Mülheim an der Ruhr	Prof. Dr. Mark Oelmann	18/2767
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<i>Keine Teilnahme</i>	---
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		

weitere Stellungnahmen:

BDEW Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Düsseldorf

Stellungnahme 18/2763